



Amtliches Bekanntmachungsblatt des
AMTES
STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülow

Nr. 12/12. Jahrgang • 23. Dezember 2008



Ihr offizieller
Umrüster auf Flüssig-
und Erdgasantrieb
www.autoassmann.de

☎ 0385/6470723

Das Kreuz auf dem Rücken



*Das Pflegeteam von Dagmar Peschke
leistet Pflege mit Herz*

Mehr über den Arbeitsalltag des Pflegedienstes in Wittenförden lesen Sie ab Seite 4.

Anzeige

Foto: kjb



Wir beraten Sie auch
über Fördergelder,
Finanzierung,
Energieeinsparung
usw.

*Wir wünschen all unseren Kunden ein geruhames Weihnachtsfest
und ein glückliches, gesundes Neues Jahr.*

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsaniierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Wärmdach

Ihr
Dachdecker
seit 1995



Mit besten Empfehlungen:

Rainer Thormählen
Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. 03865 7196

Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • c.fr@rth-dach.de

„Das wird ein Marathonlauf – wir stehen erst am Start“

Unterschriftensammlungen in Wittenförden und Pampow zeigen eindeutiges Votum: Keine Zwangsehe mit Schwerin!

Pampow. Die Selbstständigkeit der Gemeinden des Amtes Stralendorf bleibt auch in diesen Tagen das Top Thema, das alle Bürger in Aufregung versetzt. So auch am Abend des 27.11.2008 in der Aula des Pampower Gymnasiums.

Ein großer Saal, dessen gelbe Wände eigentlich auf strahlenden Sonnenschein hindeuten, lässt auf einen guten Ausgang des lokalpolitischen Debakels hoffen.

Die erste Gefahr der Zwangseingemeindung ist vorerst gebannt, aber Wachsamkeit ist geboten.

Das Amt Stralendorf will eines nicht: Eine nachteilige Symbiose mit der Landeshauptstadt Schwerin.

Für einen Erhalt der Selbstständigkeit und der hohen Lebensqualität der dörflichen Gemeinden engagierten sich in den zurückliegenden Wochen die Bürgermeister von Pampow und Wittenförden und die SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Margret Seemann gemeinsam mit hoch motivierten Einwohnern, die sich zu Unterschriftensammlungen aufmachten. (wir berichteten)

Rückblick:

Bereits im Oktober des Jahres taten viele Pampower und Wittenförden ihre Unmut bezüglich des Vorhabens der Landeshauptstadt kund. Beide Amtsgemeinden können lange Unterschriftenlisten vorweisen, die gegen eine Zwangseingemeindung sprechen. Viele Bürger kämpften mit ihrer Stimme, um das Vorhaben doch noch abzuwenden. Vorerst mit Erfolg.

„Der Kampf gegen die Zwangseingemeindung wird für uns alle ein Marathonlauf und wir befinden uns erst am Start einer langen Wegstrecke“, so die Worte von Pampows Bürgermeister Hartwig Schulz. „Wir müssen weiterhin gemeinsam für die Eigenständigkeit unserer Gemeinden und den Erhalt unseres Amtes kämpfen“, so Schulz weiter.

„Pro Pampow“ Iud zur Podiumsdiskussion

Wolf - Peter Gerlach, ein Vertreter

der Bürgerinitiative Pro Pampow, eröffnete die Diskussionsrunde, zu der recht viele Pampower sowie viele Gäste aus den Nachbargemeinden und sogar Raben-Steinfeld erschienen. Er verkündet, dass die Eingemeindung durch Schwerin vorerst bis 2011 abgewendet worden ist, mahnt allerdings gleichzeitig zur Wachsamkeit.

Dr. Margret Seemann gab nochmals ihr Statement klar gegen die Zwangseingemeindung der Gemeinden ab. Sie sei froh über das momentane Luftholen, wiederholte aber ihre Auffassung, dass das derzeitige finanzielle Problem der Stadt nicht durch die Zwangseingemeindung gelöst werden könne.

„Mit der Eingemeindung würde den betroffenen Gemeinden und dem Landkreis Ludwigslust nachhaltiger Schaden zugefügt werden.“ Sie warnte vor politischen Fehlentscheidungen. „Zur Verbesserung der finanziellen Lage in Schwerin könnten Stadt - Umlandverträge geschlossen werden.“, so Seemann. Auch der Bürgermeister von Wittenförden, Manfred Bosselmann, gab stolz das Umfragevotum seiner Gemeinde gegen die Eingemeindung bekannt, das auch schon im Jahre 1992 klar und deutlich ausfiel. Er dankte nicht nur den Bürgern aus Wittenförden, sondern auch den Pampower Bürgern, die ebenfalls in einer groß angelegten Unterschriftenaktion mit fast 100% der Stimmen, die sich an der Abstimmung beteiligten, die

Zwangseingemeindung ablehnten. Das Pampower „Oberhaupt“, Hartwig Schulz dankte allen an der Unterschriftenkampagne beteiligten ehrenamtlichen Helfern für den vehementen Einsatz bei der Erreichung des Ziels, die Eingemeindung vorerst zu stoppen. So stimmten 2.026 Pampower für eine Selbstständigkeit der Gemeinde.

Weiterer Redner des Abends war der SPD-Landtagsabgeordnete und Vorsitzende der Enquete-Kommission des Landtages M/V, Heinz Müller. Er sprach davon, dass die Eingemeindungspläne der Stadt Schwerin vorerst an Dynamik ver-

tagsabgeordneten seien sehr wichtig für einen Erfolg. Er rief dazu auf, die Situation auch in Zukunft mit offenen Augen zu verfolgen.

Auch Landrat Rolf Christiansen freute sich sehr über das Engagement der Bürger des Amtes. Er betonte ausdrücklich die Zugehörigkeit der Gemeinden zum Landkreis Ludwigslust. „Die Mehreinnahmen, die die Stadt Schwerin durch Zwangseingemeindungen bekommen würden, wären nur ein Tropfen auf den heißen Stein“, so Christiansen. Der Landrat wies darauf hin, dass in Schwerin noch immer keine Anpassung der Personalstruktur stattgefunden habe. So bestehe in den Amtstuben von Schwerin ein Personalüberhang, dies rechtfertige keinesfalls die Zwangseingemeindung einzelner Gemeinden oder des ganzen Amtes Stralendorf mit weitreichenden Folgen für alle Gemeinden und Ämter des Landkreises Ludwigslust. Er warnt dringend vor einer Neuordnung der Ämterlandschaft, da die geschaffene vielseitige Infrastruktur in den einzelnen Gemeinden zerschlagen würde, wie der Schulentwicklungsplan, der öffentliche Nahverkehr, die Alten- und Jugendhilfe. Auch er favorisiert den Ausbau von Kooperationen, die in Stadt-Umlandverträge geregelt werden können. Landrat Christiansen machte darauf aufmerksam, dass er bereit zu Gesprächen mit der neu gewählten Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin sei. Streit zwischen der Stadt Schwerin und dem Schweriner Umland würde für alle Seiten nachteilig sein und müsse deshalb vermieden werden.

Pro Pampow agiert parteiunabhängig

Wolf-Peter Gerlach appellierte an die Stadtvertreter von Schwerin, endlich objektive Kriterien auszuarbeiten, um das Thema „Eingemeindung“ endgültig vom Tisch zu bekommen. Heinz Müller mahnte an, die derzeit diskutierten Instrumente für Schwerins Problembeseitigung auf ihre „Risiken und Nebenwirkungen“ hin zu prüfen. Bei Zwangseingemeindungen hören die Gemeinden als eigenständige kommunale Körperschaften auf zu existieren. Das Risiko, ehrenamtliches Engagement damit



AUS DEN GEMEINDEN

zu zerschlagen, sei relativ hoch. Müller fordert über Parteigrenzen hinweg zu handeln und er warnt davor aus der Diskussion parteipolitischen Honig saugen zu wollen, um sich daraus sein „parteipolitisches Süppchen“ zu kochen. Margret Seemann (SPD) und Hartwig Schulz (CDU) rufen zu gemeinsamem Handeln auf. „Es geht um Sachfragen, um den Erhalt der Selbständigkeit von Wittenförden und Pampow. Parteipolitische Spielchen, wie wir sie in den letzten Tagen erlebt haben, behindern die Durchsetzung des Ziels, Zwangseingemeindungen im Amt Stralendorf zu verhindern. Ich arbeite mit jedem Demokraten zusammen, um dieses Ziel zu erreichen. Wir sitzen dabei alle in einem Boot und müssen auch in die gleiche Richtung rudern“, so Seemann.

Hartwig Schulz reagierte, dass nur gemeinsam der „Eingemeindungsgeist“ vertrieben werden könne. Er bitte um Beistand durch den Landkreis, denn viele ortsansässigen Unternehmen warteten bereits mit einer Gewerbeabmeldung im Falle einer Eingemeindung.

In der lebhaften, aber sehr sachli-

chen Diskussion stellten Einwohner einige konkrete Fragen an die Podiumsteilnehmer. So wollte jemand wissen, ob der Landrat denn noch zu Pampow hielte, wenn Ludwigslust sich mit Parchim zusammenschließen wird. Der Landrat versicherte, er werde sich auch dann dafür einsetzen, dass die Gemeinden dem Landkreis angehörig bleiben und nicht einfach an die Stadt Schwerin gehen.

Am Ende waren sich alle Podiumsteilnehmer und Einwohner einig: Das finanzielle Problem der Landeshauptstadt kann nicht durch die Eingemeindung von ca. 6.800 Einwohnern gelöst werden. Die Anzahl der Einwohner sei auch dann nicht ausreichend, damit Schwerin finanziell allein auf festen Füßen stehen kann. Es müssen andere Instrumentarien gefunden werden, um

Schwerin zu helfen. Die zukünftigen Stadt - Umlandverträge könnten so aufgebaut sein, dass das Umland sich zum Beispiel an der Erhaltung des Zoos und des Staatstheaters beteiligen würde. Nur gemeinsam könne man die Region stärken und z.B. zum Vorteil von allen Kultur, Sport, Brandschutz und Rettungsdienst erhalten.

„Wir hängen mit Herz und Verstand an unseren Gemeinden und unserem Landkreis und wollen uns für deren Entwicklung weiterhin engagieren. Dazu benötigen wir unsere Selbständigkeit, für die wir uns mit Nachdruck auch weiterhin einsetzen werden, so Wolf-Peter Gerlach zum Abschluss der sehr sachorientierten und konstruktiven Podiumsdiskussion im Pampower Gymnasium.

Text: Martin Reiners & Sylke Preuß

Bringen Sie Ihre Alte zu uns!

Brillensammelaktion im Bürgerbüro des Amtes Stralendorf

Stralendorf. Im Bürgerbüro des Amtes Stralendorf werden vom 5. bis 30. Januar 2009 dankend Ihre alten Brillen entgegengenommen. Egal ob mit oder ohne Gläser, ob leicht beschädigt oder noch komplett in Ordnung: Bringen Sie Ihre alten Brillen ins Bürgerbüro.

Das Amt Stralendorf unterstützt damit das Projekt „Lichtblick für Blinde“, welches vom Hilfswerk der Deutschen Lions e. V. (HDL) gemeinsam mit der Christoffel-Blindenmission Deutschland e. V. (CBM) organisiert wird. Schirmherr der Kampagne ist Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers.

Den Versand der gesammelten Brillen von Deutschland nach Afrika finanziert der Lions Club e.V. Ein Optikermeister aus Hagenow prüft zuvor die Stärke und Qualität der im gesamten Landkreis LWL gesammelten Sehhilfen und zertifiziert sie kostenlos für die weitere Benutzung in Afrika.

Fakten, die jeder wissen sollte:

- Weltweit erblinden pro Minute 15 Menschen, darunter 1 Kind.
- 12 von 15 Menschen müssten nicht blind sein; ihnen muss nur rechtzeitig geholfen werden.
- In Kinshasa (Demokratische Republik Kongo) wird daher ein Lehrkrankenhaus errichtet, wo Augenärzte sowie augenmedizinische Assistenten ausgebildet werden sollen. Dort könnten dann pro Jahr 80.000 Untersuchungen durchgeführt, 300.000 Brillen verordnet sowie Augentropfen und Brillen hergestellt werden. 4.000 Operationen am Auge, vor allem Graue-Star-Operationen, wären dann möglich.

Jede gespendete Brille bedeutet für einen von Blindheit gefährdeten Menschen in Afrika eine konkrete Hilfe. Helfen auch Sie mit!

Text & Foto: dja



REDAKTIONSSCHLUSS:
13.01.2008



Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Amt Stralendorf
Martin Reiners
Tel: 03869 - 76 00 29
Fax: 03869 - 76 00 60
e-Mail: reiners@amt-stralendorf.de

Nächste Erscheinung:
28. Januar 2008

Anzeigen



Dorfkrug Warsow
Inh. Maik Mohs

Öffnungszeiten: Mo/Di Ruhetag
Mi./Do./So. 11-14 Uhr u. 17-20 Uhr
Fr./Sa 11-14 Uhr u. 17-?
(Öffnungszeiten nach Vereinbarung)

Schweriner Straße 21 • 19075 Warsow
Telefon: 038859/2 59 • Fax: 038859/6 67 16

Silvesterkarten p.P. 59,90 € (alles inkl.)
Restkarten sind noch erhältlich.



Partyservice Mohs
- jetzt im Dorfkrug Warsow -
365 Tage im Jahr

Telefon: 038859/2 59
Fax: 038859/6 67 16 · Funk: 0174/9 92 19 90
E-Mail: info@party-mohs.de

Das Kreuz auf dem Rücken

Das Pflegeteam von Dagmar Peschke leistet Pflege mit Herz

Wittenförden. Schon während ihrer Jugendzeit stand für die 43-Jährige fest, dass sie in einem Pflegeberuf arbeiten wollte. Der Vater hatte ganz andere Pläne mit seiner Tochter, er hätte sie lieber in der Chemiebranche gesehen. Die geborene Kölnerin setzte sich aber durch und erlernte nach ihrer Schulzeit und dem Beruf der Alten- und Krankenpflegerin. Zur damaligen Zeit musste sie diese Ausbildung noch selbst finanzieren. Gleich nach der Wende zog die engagierte Frau der Liebe wegen nach Schwerin. Hier arbeitete Dagmar Peschke in Krebsförden und baute dort die Pflegestation der Caritas mit auf. Nach etwa einem halben Jahr beschloss sie 1991 in die Selbstständigkeit zu gehen und gründete eine kleine Pflegeeinrichtung.

Sechs Mitarbeiter und ein „Therapie-Hund“.

Mit ihrem hoch motivierten Team, zu dem auch „Therapie-Hund“ Burschi gehört, ist sie in der Schweriner Straße 56 in Wittenförden ansässig. Diesen Schritt hat sie nie bereut. „Leider habe ich mittlerweile wahnsinnig viel mit Papierkram zu tun“, bedauert sie, „denn ich mache meinen Job wie alle meine Mitarbeiterinnen mit Herz und Seele und würde lieber pflegen.“ Unterstützt wird die Gruppe aus sechs Mitarbeiterinnen – Frau Peschke selbst und Ines Schenk, seit 2000 ihre Teilhaberin, ein Mal im Monat durch Detlef Poschmann, einen Qualitätsmanager der Firma Averosa. „Der Pflegedienst ist seit vielen Jahren bemüht, seine eigenen hohen Qualitätsansprüche stän-

dig zu verbessern. Wir unterstützen hier vor allem bei der Umsetzung und Weiterbildung.“, erklärt Herr Poschmann. Froh sind die beiden Leiterinnen der Wittenförderer Pflegeeinrichtung auch über die ehrenamtliche Tätigkeit von zwei ehemaligen Mitarbeiterinnen. „Wichtig ist unser gutes, ja fast schon familiäres Betriebsklima“,



meint eine der Pflegekräfte, „das wirkt sich positiv auf unsere Arbeit aus.“ „Es ist schade“, stellt Dagmar Peschke fest, „dass man diesen Beruf heutzutage fast nur noch maschinenmäßig machen kann. Die

Zusammenarbeit des MDK und des Pflegedienstes verläuft oft sehr positiv, im Sinne des Patienten. Schön ist auch der neue § 45b SGB XI, da man nun etwas mehr finanzielle Mittel für die Betreuung Demenzkranker im Alltag zur Verfügung hat. Wir als kleiner, mobiler Pflegedienst versuchen, uns ein klein wenig mehr Zeit für die einzelnen Patienten zu nehmen. Wir fangen am Morgen mit unserem Dienst an und hören irgendwann am Abend wieder auf.“

Qualifizierte Pflege.

„Jeder im Team ist mit vollem Herzen bei seiner Arbeit, auch wenn viele Verrichtungen gar nicht von den Krankenkassen übernommen werden.“, weiß Frau Schenk zu berichten. „Manche von ihnen arbeiten oft über ihre Arbeitszeit hinaus, ohne dass sie es bezahlt bekommen, einfach nur, weil sie ihren Job ernst nehmen und ihn gern erledigen. Serviceleistungen wie Spaziergänge oder ganz norma-



Auch Karl Hasselbrink schätzt die intensive Betreuung durch das Pflegeteam und freut sich stets auf Schwester Ines und Therapiehund Burschi



Qualitätsmanager Detlef Poschmann (r.i.B.) kontrolliert die Umsetzung des gesetzlichen Pflegestandards und gibt Anregungen für die Pflegeleistungen am Patienten

le Erledigungen des alltäglichen Lebens werden wenig berücksichtigt. Das sind alles Dinge, die der zu Pflegenden selbst finanziell tragen muss. Die meisten Menschen können sich diese Zuzahlungen von ihrer oft kleinen Rente gar nicht leisten.“ „Qualitätsmaßstäbe wurden aufgestellt“, wirft Detlef Poschmann ein, „um eine hohe pflegerische und qualitätsgerechte Arbeit für unsere Patienten zu leisten. Es wird wirklich viel getan, um immer auf dem neuesten Stand zu sein.“

Einfach nur Mensch sein

„Wir tragen das rote Kreuz auf dem Rücken.“, lacht Dagmar Peschke. „Wer sich für diesen Beruf entscheidet, muss wirklich mit dem Herzen dabei sein, denn die Bezahlung ist einfach zu schlecht.“ Frustrierend ist es auch immer wieder für die nette Truppe, wenn ein Patient seine Pflegestufe aberkannt bekommt, obwohl er sich eigentlich im Alltag nicht mehr völlig selbst versorgen kann. „Leider werden viele Dinge von den Kassen nicht mehr übernommen.“, so die sympa-

thische Pflegedienstleiterin. „Und doch gibt es Sachen, die man einfach trotzdem macht, eben auch, weil man Mensch ist.“, erzählt Ines Schenk lebhaft und fügt an: „Man kann doch einen pflegebedürftigen Menschen nicht sich selbst überlassen.“ Auch um die Post kümmern sie sich oft. „Da sitzt man schon mal locker zwanzig Minuten bei einem Patienten und versucht ihm zu erklären, was der Brief der Krankenkasse beispielsweise mit einer Entscheidung über die Kosten für ihn bedeutet. Diese Zeit bezahlt einem keiner.“, berichtet Schwester Ines.

Aber sie ist sich mit ihren Kolleginnen einig: Es kommt von den zu pflegenden Menschen auch ganz viel zurück und das baut die engagierten Pflegeschwestern immer wieder auf. „Wir erfahren viel

Dankbarkeit von unseren Patienten.“, so Dagmar Peschke.

Auch Elisabeth Hübner aus Wittenförden ist voller Dankbarkeit für die geleistete Pflege für ihren kürzlich verstorbenen Mann.

„Die Frauen dieses Pflegeteams sehen ihren Beruf wirklich als Berufung an. Sie waren Tag und Nacht bereit, sich um meinen Mann mit viel Liebe und Zuwendung zu kümmern.“, so Frau Hübner in einem Dankesbrief. (Liegt der Redaktion vor.)

Wenn das Pflegeteam am frühen Morgen die eigenen Familien versorgt hat, beginnt ihr Arbeitstag und der endet oftmals erst am Abend um 21 Uhr. „Dann kann ich die Beine hochlegen und entspannen.“, meint die zweifache Mutter. Ihre Teilhaberin entspannt auf eine ganz andere Art, sie ist die zweite Vorsitzende von einem Angelverein und fischt am Medeweger See. Dort habe ich schon mal einen 80 Zentimeter großen Hecht aus dem Wasser gezogen.“, erzählt sie stolz.

Text:dabu Fotos:kjb



Chefin Dagmar Peschke berichtet im Gespräch mit dem Amtsblatt über Freud und Leid in der täglichen Pflegearbeit

RETTEN - LÖSCHEN - BERGEN - SCHÜTZEN

70 Jahre Feuer und Flamme

Fritz Grunwaldt erhielt das Deutsche Feuerwehr Ehrenkreuz

Stralendorf. Gut gefüllt war der Veranstaltungsraum der Amtsscheune in Stralendorf, als am 2. Dezember die Kameraden der Ehrenabteilung der Stralendorfer Freiwilligen Feuerwehr mit ihren Ehepartnern, langjährige verdiente Feuerwehrmitglieder, welche in den Jahren von 1938 bis 1958 Mitglied der Feuerwehr wurden, wie Helmut Wichmann aus Hundorf, Karl-Heinz Schomann aus Seehof, Manfred Kaphengst aus Banzin, der



Wenige Minuten nach der Auszeichnung ist Jubilar Fritz Grunwaldt noch immer von seiner Ehrung sichtlich überwältigt

amtierende Bürgermeister, Förderer der Feuerwehr sowie einige Gemeindevertreter und Ehrengäste im Saal Platz nahmen. Anlass war die Seniorenadventsfeier und die Ehrung für Mitglieder der Feuerwehr mit einem runden Dienstjubiläum. Dies waren Reinhard Scheffler und Karl-Heinz Kanning zum 40sten, André Neumann zum 25sten und Martin Asbrock zum zehnten Jahr ihrer Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr. In seiner Dankesrede würdigte der ehemalige Landesbrandmeister Rolf Schomann und Kamerad der Stralendorfer Feuerwehr das Ansehen der Feuerwehren überhaupt und stellte die guten Traditionen der Stralendorfer Wehr dar. Neben den heute Geehrten gab es über alle Generationen viele engagierte Mitglieder und starke Wehrführer, die in vielen Wettbewerben im Erwachsenen- und auch im Jugendbereich Spitzenplätze belegten und stets hohe Einsatzbereitschaft zeigten.

Silbernes Ehrenkreuz für Fritz Grunwaldt

Einen besonderen Jubilar würdigte Rolf Schomann etwas ausführlicher – das deshalb, weil dieser einen doppelten Jahrestag feierte: Fritz Grunwaldt wurde an diesem Tag 85 Jahre jung und war gleichzeitig 70 Jahre Mitglied der Feuerwehr Stralendorf. In langen Jahren als Wehrführer hat er die Entwicklung der Stralendorfer Wehr maßgeblich geprägt und war auch danach als Wirkungsbereichsleiter von 12 Umlandfeuerwehren für die Belange des Brandschutzes aktiv.

Für die Ehrungen hatten die Stralendorfer Feuerwehrsenioren ein erhebliches Aufgebot an Führungskräften der Feuerwehr sowie des Verbandswesens aufgefahren: Neben dem Amtwehrrührer Manfred Pöhlend waren der Kreisbrandmeister Heiko Dübel, der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes, Heino Kalkschies, und der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, erschienen. Dieser überreichte dann auch – nach einer auf Platt gehaltenen Ansprache – dem Doppeljubililar das „Deutsche Feuerwehr Ehrenkreuz“ in Silber, eine Auszeichnung, die nur für besondere Verdienste verliehen wird. Beifall und Gratulationen der Gäste bezeugten: Hier ist sicher der Richtige geehrt worden.

Die Veranstaltung wurde noch aufgelockert durch den Auftritt der Kabarettgruppe „ACA“ aus Zülow – drei lustige Damen, die mit viel Humor die Gäste aus der Reserve lockten. Dem Wehrführer, Enrico Scheffler mit seinen Mitgliedern des Wehrvorstandes gebührt ein großes Dankeschön für die stetige Unterstützung der Seniorenarbeit und die Führung einer leistungsstarken Feuerwehr.

Als Autor erlebte ich an diesem Nachmittag eine lebendige, aktive Gemeinschaft, die sich generationsübergreifend und uneigennützig für die Allgemeinheit einsetzt und diesen Einsatz auch würdigt. Das wünscht man sich nicht nur bei der Feuerwehr.

Text & Foto: Ralf Dombrowski

DELEGO
WIRTSCHAFTSVERLAG DETLEV LÜTH
*wünscht all seinen Kunden
und Lesern fröhliche Weihnachten
und ein gesundes 2009.*

www.dachdeckerei-gross.de
Stehfalztechnik
Steil und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmererarbeiten
Fachwerk-Carport
Schnellservice bei Schäden
Dachdeckerei Dachklempnerei
Jan Groß
Zum Spielplatz 12 19073 Groß Rogahn
Tel/Fax: 0385/6364766 Mobil: 0173/2337698

Kork - Fußbodenbeläge
CITY KORK
Kork - von Ärzten für Allergiker empfohlen!
*Wir wünschen all unseren Kunden ein ruhiges
Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.*
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-13 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten Termine n. Absprache
Werkstraße 700 · 19061 Schwerin · Tel. 0385 - 581 52 20
www.city-kork.de · citykork@web.de · Parkplätze am Haus

Kerstin Kramer
Friseurmeisterin
Alte Dorfstraße 30
19073 Wittenförden
Tel.: 03 85-67 68 277
Mo, Mi: 12-18 Uhr
Di: 9-17 Uhr
Do: 9-15 Uhr, Fr. 9-18 Uhr
Termine nach Vereinbarung
All meinen Kunden frohe Weihnachten und ein gesundes 2009.
Vom 3.2. bis 20.2.09 wegen Urlaub geschlossen.

Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau
Völzer
Inh. Torsten Völzer
Handelsstraße 16
19061 Schwerin
Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20
Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de
E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

Korrektter Umgang mit Silvesterfeuerwerk

Amt Stralendorf. Wer mit Feuerwerkskörpern richtig umgeht, begeht den Jahreswechsel mit Freude und ohne Schaden! Der Übergang in das neue Jahr sollte natürlich gebührend gefeiert werden. Traditionell wird das neue Jahr auch mit einem Feuerwerk begrüßt.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, aber auch zum Schutz für Leben, Gesundheit und Sachwerte, wie z.B. Gebäude, Einrichtungen und Möbel, sind im Umgang mit Feuerwerkskörpern einige Hinweise zu befolgen.

Das Abrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II (Kleinfeuerwerk) ist

nur gestattet in der Zeit vom:

31. Dezember 18.00 Uhr bis zum 01. Januar, 01.00 Uhr

Dazu sind nur Personen berechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Beispiele für Klasse-II Feuerwerk:

Raketen, Römische Lichter, Vulkane, Sonnenräder, Fontänen, kleine Feuertöpfe und Bengalische Beleuchtung

Damit alle ihre Freude daran haben, bittet die Feuerwehr folgendes zu beachten:

- Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhände
- Feuerwerkskörper nur entsprechend der Gebrauchsanweisung auf der Packung verwenden
- keine Feuerwerkskörper auf Personen, Tiere, Gebäude, Fahrzeuge oder brennbare Materialien richten und werfen
- keine Experimente mit Feuerwerkskörpern durch Bündeln, Verdämmen oder Öffnen
- keine selbst hergestellten Feuerwerkskörper verwenden; diese reagieren oft unvorhersehbar und führen oft zu schwersten Verletzungen an Händen und Augen sowie zu Verstümmelungen und Verbrennungen
- Finger weg von Blindgängern – sie sind unberechenbar
- Papier, Holz und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen entfernen
- Fenster, vor allem Dachfenster und wenn möglich Rollläden, in der Silvesternacht schließen

Ihr Ordnungsamt

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen gibt bekannt:

Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die öffentlichen Entwässerungsanlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (8. Änderungssatzung 8.ÄS-GS-EWS)

Vom 8. Dezember 2008

Aufgrund des § 154 in Verbindung mit § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), die zuletzt durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 420) geändert worden ist und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), das zuletzt geändert worden ist durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 420, 427) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 03.12.2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die öffentlichen Entwässerungsanlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen vom 28. Dezember 2000 (OZ Lokalteil 12.01.2001 S.17), zuletzt geändert durch Satzung vom 07.06.2007 (OZ Lokalteil vom 23./24.06.2007 S. 20) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 Nr. 1 Gebührenmaßstab und Gebührensatz der Zusatzgebühr wird wie folgt geändert:

„Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Abwasser bei der Benutzungsgebühr

A	2,21 EUR,	
B	mit einjährigem Entleerungsintervall	1, 01 EUR,
	mit mehrjährigen Entleerungsintervall	0,91 EUR,“

§ 4 a Abs. 3 Minderung der Zusatzgebühren oder Änderung des Gebührenmaßstabes wird wie folgt geändert:

„Vom Abzug gem. Abs. 2 a sind ausgeschlossen bei Haushalten mit ausschließlicher Dauerwohnnutzung der durchschnittliche Pro-Kopf-Trinkwasserverbrauch des Vorjahres im Verbandsgebiet je gemeldeter Person.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Grevesmühlen, den 08.12.2008

(Bomball)

Verbandsvorsteher

(Siegel)

Hinweis:

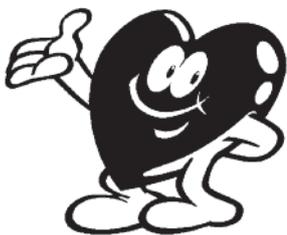
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Anzeigen

Alten- und Krankenpflege

Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



Schweriner Straße 56
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Handlungsrahmen für Pflegemaßnahmen an Hecken

Stand: 27.10.2008

Alte naturnahe Feldhecken unterliegen dem gesetzlichen Schutz als Biotop nach § 20 Landesnaturschutzgesetz M-V (LNatG M-V), Einzelbäume mit einem Stammumfang von über 1m in 1,30 m Höhe sind nach § 26a LNatG M-V gesetzlich geschützt.

Sie sind Lebensraum, Sauerstoffspender, verbessern die CO₂-Bilanz, dienen dem Erosionsschutz, sind Schattenspenden, markieren Wanderwege und Leitstrecken, dienen der Lebensraumabgrenzung, sind Landschaftselement, fördern die Landschaftsgestaltung und – Untergliederung sowie erhöhen die Artenvielfalt usw. Diese Vollfunktion kann nur durch alte Hecken mit Überhältern gesichert und nur im Biotopverbund gewährleistet werden – d.h. eine abschnittsweise Pflege über mehrere Jahre (z.B. nur 30 % der Länge einer Hecke in einem Durchgang pflegen).

Windschutzpflanzungen unterliegen dem Schutz nach § 20 LNatG M-V nicht, können aber als Einzelbäume geschützt sein.

Bei einer beabsichtigten Pflegemaßnahme an Hecken oder Einzelbäumen sind folgende Punkte zu beachten:

- § 20 LNatG M-V Biotopschutz (§ 26a Gesetzlich geschützte Bäume
- § 34 LNatG M-V Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere u. Pflanzen
- § 36 LNatG M-V Horstschutzzonen
- § 42 Bundesnaturschutzgesetz besonderer Artenschutz.

Außerdem sind folgende Ausführungsbestimmungen zu berücksichtigen:

- Gemeinsamer Erlass des Umweltministeriums und des Ministers für Ernährung, Land-wirtschaft, Forsten und Fischerei vom 20. Dezember 2001: „Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Feldhecken in Mecklenburg-Vorpommern“
- ZTV-Baumpfleger – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger (aktuelle Fassung)
- Pflanzenabfallverordnung M-V vom 18. Juni 2001.
- Merkblatt für die Einhaltung der Cross Compliance – Verpflichtungen im Bereich Vogelschutz und FFH (Mai 2005).

Für die Flächenbewirtschafter, Grundstückseigentümer und andere Personkreise besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 14. März Pflegearbeiten an Hecken durchzuführen.

Für die als gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesenen Feldhecken nach § 20 LNatG M-V besteht das Verbot der Beseitigung, Zerstörung, Veränderung des charakteristischen Zustands dieser Hecken. Windschutzpflanzungen sind hiervon ausgenommen, können aber den Cross-Compliance-Regelungen als Landschaftsbestandteile unterliegen.

Die traditionelle Pflege bleibt im bisher zulässigen Umfang vom gesetzlichen Biotopschutz unberührt.

Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit sollten die geplanten Pflegemaßnahmen rechtzeitig mit den zuständigen Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises, ausgenommen das Gebiet des Biosphärenreservates „Schaalsee“, das über eine eigene untere Naturschutzbehörde verfügt und für die Flächen in Naturschutzgebieten, für die das Staatliche Amt für Umwelt und Natur (StAUN) in Schwerin zuständig ist, in einem Ortstermin hinsichtlich der Pflorgetechnologie, des Pflegezeitpunkts, des Pflegeumfangs usw. abgestimmt werden.

Bekanntmachung der Amtsverwaltung

Das Amt Stralendorf ist in der Zeit vom:

24.12.2008 bis zum 02.01.2009 geschlossen.

In dringenden Fällen (Sterbefälle) ist das Standesamt mit einem Notdienst besetzt.

Das Bürgerbüro ist ebenfalls nur für dringende Notfälle besetzt.

Bitte erledigen Sie alle notwendigen Besuche in der Stralendorfer Amtsverwaltung bis zum 23.12.2008.

Ab 05.01.2009 sind alle Fachbereiche unserer Amtsverwaltung wieder uneingeschränkt für Sie da.

Der Amtsvorsteher

Diese Mitarbeiter der UNB sind in der Kreisverwaltung Ludwigslust im Fachdienst 67 wie folgt zu erreichen

Name	Bearbeitungsgebiet	Funktion	Telefonnummer	Zimmernummer
Herr Möller B.Moeller@ludwigslust.de	Amt Boizenburg-Land Stadt Boizenburg Stadt Ludwigslust Amt Ludwigslust-Land	SB Eingriffsregelung / Gehölze	(03874 bzw. 03883) 624- 2784	C 315
Frau Warncke GWarncke@ludwigslust.de	Amt Grabow Amt Dömitz-Malliß Stadt Lübbtheen	SB Eingriffsregelung / Gehölze	2787	C 315
Frau Müller M.Mueller@ludwigslust.de	Amt Neustadt-Glewe Amt Stralendorf Amt Wittenburg	SB Eingriffsregelung / Gehölze	2783	C 314
Herr Trute Trute@ludwigslust.de	Amt Hagenow-Land Stadt Hagenow Amt Zarrentin (außerhalb des Biosphärenreservates)	SB Eingriffsregelung / Gehölze	2785	C 313
Herr Wegener B.Wegener@ludwigslust.de	Kreisgebiet	SB Landschaftsplanung Biotopschutz	2788	C 307
Herr Goldberg Goldberg@ludwigslust.de	Kreisgebiet	SB Artenschutz	2782	C 311

Die Beseitigung und Schädigung von Heckenstrukturen, außerhalb der traditionellen Heckenpflege, stellt nach § 14 LNatG M-V einen Eingriffstatbestand dar.

Derartige geplante Maßnahmen setzen eine Genehmigung der UNB voraus, sind mit Aus-gleichsforderungen verbunden und gebührenpflichtig.

Bei der Pflege einer geschützten Hecke oder von geschützten Einzelbäumen ist auf eine fach- und sachgerechte Durchführung der Schnittmaßnahmen zu achten. Das bedeutet insbesondere, dass bei einer maschinellen Pflege mittels rotierender, schneidender oder kneifender Werkzeuge in jedem Fall eine Nacharbeit mit der Hand erforderlich ist. Beim Technikeinsatz ist konsequent darauf zu achten, dass keine Äste an- oder abgerissen werden und Stammschäden entstehen. Durch die Mitarbeiter der UNB werden in diesen Fällen Nacharbeiten angeordnet und können Ordnungsstrafen verhängt werden.

Bei der Aufastung von Einzelbäumen ist eine Höhenbeschränkung auf das Mindestmaß entsprechend den Erfordernissen der Landtechnik unumgänglich. Es ist auf die Einhaltung der technischen Richtlinien für die Baumpfleger (ZTV-Baumpfleger) zu achten. Das betrifft insbesondere die Schnittführung bei der Astekürzung oder -entfernung.

Es besteht keine Regelung in Landesvorschriften M-V zur Heckenpflege, somit ist auch keine Verpflichtung zu Pflege möglich.

Der Anteil der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche durch überwachsende Heckenteile (§ 20-Biotope) liegt im Durchschnitt des Landkreises unter 1%.

Mit der Einführung der anderweitigen Verpflichtungen im Bereich Umwelt (Cross Compliance), erhalten die Landwirte die Prämienförderung auch für beim Amt für Landwirtschaft gemeldete und bestätigte Landschaftselemente. Dieses führt dann zu einem Beseitigungs- und Schädigungsverbot nach dem Landesnaturschutzgesetz.

Vertiefende Hinweise sind in folgenden Materialien zu finden:

- Landschaftsökologische Grundlagen zum Schutz, zur Pflege und zur Neuanlage von Feldhecken in M-V (LUNG M-V, Heft 1/2001)
- Hecken in M-V, Schutz, Pflege und Neuanpflanzung (UM, Juni 2002)
- Gesetzlich geschützte Biotope und Geotope in M-V (LUNG M-V, Heft 4/2003)
- Gesetzlich geschützte Biotope im Wald und in dessen Umgebung (LFG, Dezember 2000)
- Feldhecken: Information, Bedeutung, Erhaltung, Pflege (Faltblatt UNB Landkreis LWL, Nov. 2003)
- Informationsbroschüre über die einzuhaltenden anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Ausgabe 2008)

Landkreis Ludwigslust / Untere Naturschutzbehörde

Ich wünsche allen meinen Kunden
ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein glückliches Neues Jahr
Ihre Generalvertretung
Bärbel Hintz **Allianz** 
Tel.: 03865/4012

 **Rainer Oldenburg**
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13 Tel.: 03 88 59/6 65 04
19075 Warsaw Fax: 03 88 59/6 65 08
Funk: 01 71/6 41 34 13
e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de

 **DWS** Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Wartung
Gasanlagen-Check

19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50



 **PFLEGEHEIM**
„Haus am Dümmer See“

Das Team vom Pflegeheim wünscht allen Bewohnern
und deren Angehörige eine besinnliche Weihnachtszeit,
sowie Gesundheit und Wohlergehen im Neuen Jahr.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer
Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46



AUS DEN GEMEINDEN

Vom Dorfschulzen zum Bürgermeister Broschüre informiert über einstige Gemeindeoberhäupter

Wittenförden. Die kleine im Jahr 2007 angefertigte Broschüre umfasst in nur 17 Seiten die teilweise schwierige Aufgabe des einstigen Dorfschulzen genauso wie die des heutigen Bürgermeisters. In einer Zeitspanne von 1642 bis in die heutige Zeit werden diese teils ernsthaften, teils skurrilen Aufgaben aufgezeigt, Namen der im Dienst ihrer Gemeinde Stehenden genannt und einzelne Dokumente und Aktenausschnitte belichtet.

Aufgrund fehlender Archivalien, die größtenteils durch einen Brand des Schweriner Regierungsgebäudes 1865 zerstört wurden, konnten nur wenige Überlieferungen zur Aufarbeitung herangezogen werden. So kamen die Protokollaufzeichnung eines alten Dorfbuches, alte Fotos und mündliche Aussagen zur Auswertung und Aufarbeitung. Beginnend mit einem schlichten Deckblatt findet man auf Seite 2 Auszüge aus der „Schulzen- und Bauernordnung“ vom 1. Juli 1702: „Zunächst sollte sich ‚jeder Schulz.. bekant machen‘. Außerdem: Der ‚Schultz‘ sollte in seinem Dorf ‚mit Fleiß darüber halten, alles Böses... abwenden helfen‘ und Vergehen dem Amt zur Bestrafung melden.

Eine der nachweislich ältesten Hofstellen in Wittenförden war die Schulzenhofstelle der Familie Sandberg. Die jeweiligen Familienoberhäupter dieses Gehöfts übten neben ihrer bäuerlichen oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit über weite Generationen von 1642 fast ununterbrochen bis 1750 auch das Amt des Schulzen aus. Diese Hofstelle – später baulich verändert und zum Krug- und Försterhaus umbenannt – stand früher auf dem Gelände der heutigen Rogahner Straße 3. 1767 wurde der Hauswirt Hartwig



Ernennung zum Bürgermeister: Bürgermeister Kempke erhielt 1767 dieses Pergament vom mecklenburgischen Herzog

Kempke zum Dorfschulzen bestellt, weil er „in 25-jähriger Wirtschaftsführung eine vorzügliche Flur auf dem Schweriner Acker vorweisen konnte“.

Auch heute noch im Dorfe vorkommende Namen wie Pommerenke, Reese, Groth, Steinfatt, Schomacker und Gehse zeugen von den einstigen Vorfahren und deren Wirken für das Wohl der Gemeinde.

Aus der jüngeren Vergangenheit und allen sicherlich noch bekannt, Bürgermeister Herbert Tanzmeier, die Bürgermeisterinnen Birgit Ihde und Hannelore Richter. Seit 1993 steht an der Spitze der Gemeindevertretung Manfred Bosselmann. Ihm ist ein abschließendes Kapitel dieser Heimatbroschüre gewidmet. Weitere Informationen zur Heimatlektüre rund um das einstige Bürgermeisterwesen in Wittenförden erhalten Interessierte in der Grundschule des Ortes bei Angelika Ende unter Telefon: 0385 – 64 70 226

Text & Fotos: and



Von damals bis heute: Die Broschüre gibt Einblicke in die 365jährige Geschichte der Dorfschulzen von Wittenförden

Walter Thiel begeisterte mit Moorlandschaften Treue Stammhörerschaft wurde mit traumhaft schönen Fotos belohnt



Walter Thiel (r.i.B.) begeisterte an diesem Abend erneut mehr als 100 Besucher in der Amtsscheune von Stralendorf

Stralendorf. Walter Thiel ist ein Markenzeichen. Zu seinen Diavorträgen und seinen Wanderungen durchs Grambower Moor kommen vor allem umweltbewusste Naturfreunde. Ankündigungen über drohende Abgaggerungen von Torf im großen Stil im Grambower Hofmoor haben die Bürger zusätzlich sensibilisiert.

„Wenn ich kann, lasse ich keinen seiner Vorträge aus.“ Diesen Satz bekam der Reporter von Familie Erl aus Pampow und anderen Besuchern zu hören. „Seine humorvollen Darlegungen, sein fotografisches Können und seine Liebe zur Natur faszinieren mich.“ Das hoben die Schwestern Sturm aus Wittenförden und Block aus Grambow hervor. „Menschen mit schönen Fotos zu begeistern und mit sachlichen Argumenten zu überzeugen – das sind seine besonderen Stärken.“ So äußerten sich Herr Strauß sowie der Tierarzt Dr. Wulf aus Alt Meteln.

All diese Zitate sind ein beredtes Zeugnis dafür, weshalb die Menschen Walter Thiel für sein großes Engagement dankbar sind und gern zu seinen Veranstaltungen kommen.

Im Mittelpunkt seiner Ausführungen am 21. November standen die unterschiedlichsten Moorarten von MV. Dabei dokumentierten Worte und Fotos anschaulich z. B. die Lei-

stungen der Biber bei der natürlichen Revitalisierung von Mooren und erklärten, warum im Rahmen von EU-Projekten die Peene wieder zum „Amazonas des Nordens“ wird. Einige Bilder zeigten gewaltige Torfbrocken so groß wie riesige Findlinge am Ostseestrand. Stürme hatten die Düne abgetragen und die darunter verborgenen Relikte der Eiszeit wieder zum Vorschein gebracht.

Immer wieder ging ein Raunen der Bewunderung durch den Saal, wenn Walter Thiel einmalige Fotos von Insekten, Vögeln, Moorpflanzen und „verzauberten“ Landschaften an die Wand projizierte und auch den Zeitaufwand sowie die Plagen schilderte, die er auf sich nehmen musste, um zur richtigen Tages-, ja mitunter auch Nachtzeit, am richtigen Ort zu sein. Herrlich waren z. B. die Fotos von Kranichen im Grambower Moor, die bei starkem Frost auf einem Bein stehend in der Morgensonne schliefen.

„Walter Thiel enttäuscht uns nie. Immer wieder bringt er uns auf den aktuellen Stand und überrascht uns durch neue Fotoimpressionen.“ Diese Worte von Familie Kläeve aus Wittenförden charakterisieren gut den gelungenen, über zweistündigen Abend in der Stralendorfer Amtsscheune.

Text & Foto: dja

Neues Ärztehaus im alten Ortskern Umbauarbeiten in der ehemaligen Dorfschule laufen auf Hochtouren

Wittenförden. Seit Mitte November dieses Jahres geben sich die Bauleute verschiedenster Gewerke auf der Baustelle in der Alten Dorfstraße 16 sprichwörtlich die nicht mehr vorhandenen Klinken in die Hand. Bis zur geplanten Fertigstellung Ende März 2009 liegen noch zahlreiche Aufgaben und Herausforderungen vor den Handwerkern. Entstanden soll in der ehemaligen alten Dorfschule ein Ärztehaus mit 2 Praxen. Neben einer Arztpraxis für

Hauses, ebenfalls noch in diesem Jahr erfolgt die Dachstuhlisanierung.

Vom alten Gebälk möglichst viel zu erhalten, war das Ziel der Planer zu Baubeginn in diesem Herbst. „Der überraschend schlechte Zustand des Dachstuhles und der Balkenaufleger zeigte sich erst nach deren Freilegung.“, berichtet Architekt Bodo Wessel gegenüber dem Amtsblatt. Die Eindeckung mit neuen Tondachpfannen soll zu Jahresbeginn 2009 erfolgen.



Die Mitarbeiter der Firma Ofenbau Schwerin GmbH legen kräftig mit Hand an beim Rückbau im Innern des Gebäudes



Allgemeinmedizin wird ebenso eine Praxis für Physiotherapie im Erdgeschoss Einzug halten.

In einem Teil des Dachgeschosses soll das Gemeindearchiv sowie die Dorfchronik ihre neue Heimat finden.

Geplant und betreut wird das 300.000 Euro umfassende Bauprojekt vom Schweriner Planungsbüro Hartung & Partner. Jenes Planerbüro hinterließ seine architektonische Handschrift auch am benachbarten Seniorenwohnsitz der Gemeinde.

Bis wenige Tage vor Weihnachten liefen noch die Rückbau- und Entkernungsarbeiten im Innern des

Das äußere Erscheinungsbild wird künftig von einer Wärmedämmfassade mit einem Anstrich in gelben und roten Farbtönen geprägt sein, die sich an dem bisherigen Erscheinungsbild orientiert.

Mit Beginn des neuen Jahres werden auch die Gewerke des Innenausbaus vor Ort sein.

Trockenbauer, Elektriker, Heizungsklempner sowie Bodenleger und Maler wechseln sich dann auf der Baustelle ab, damit die Fertigstellung planmäßig erfolgt und im April 2009 das Ärztehaus Wittenförden seine Pforten öffnen kann.

Text & Fotos: Martin Reiners

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf *

Vom 8. Dezember 2008

Aufgrund des Artikel 2 der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 6. November 2008 (veröffentlichtes Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf vom 26. November 2008, S. 6) wird nachstehend der Wortlaut dieser Satzung in der seit dem 27. November 2008 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 20. Januar 1999 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 4. Januar 1999,
2. die am 31. Oktober 2002 in Kraft getretene Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 27. September 2002 (Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf vom 30. Oktober 2002, S. 7),
3. die am 27. November 2008 in Kraft getretene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 9. Juli 2008 (Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf vom 26. November 2008, S. 7),
4. die am 27. November 2008 in Kraft getretene Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 6. November 2008 (Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf vom 26. November 2008, S. 7).

Stralendorf, 8. Dezember 2008 – Siegel –
gez. Lenz
Bürgermeister

* Ersetzt Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf vom 4. Januar 1999

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Stralendorf

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006, S. 3316) und des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V 2007, S. 410, 413) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf am 6. November 2008 folgende Neufassung der Satzung bekannt gemacht:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches §§ 127 ff und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentrum, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist,
- a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar

sind,

- b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind.
- c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe-, und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart:
Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist.
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m,
4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,
5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15% der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
- (4) Die in Abs. 1 Nr.1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten oder nach Einheitssätzen ermittelt.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und nach § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes nach deren Flächen verteilt. Dabei werden unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt:
 - a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die tatsächliche Grundstücksfläche. Ist dem Bebauungsplan die tatsächliche Grundstückstiefe nicht zu entnehmen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche, die innerhalb der Grenze des Bebauungsplanes liegt.
 - b) bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) die tatsächliche Grundstücksfläche.
 - c) Bei Grundstücken, die teilweise im unbeplanten Innenbereich und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 Metern im vollen Umfang berücksichtigt. Wird das Grundstück über die 50 Meter hinaus baulich, gewerblich oder industriell genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Baulichkeiten bis 15 m³ umbauten Raum gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne.
 - d) Die Grundstücksflächen ergeben sich aus dem Liegenschaftskataster

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

oder sind aus den Grund- und Flurkarten zu ermitteln.

- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche gemäß Absatz 2 vervielfacht mit
- 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
 - 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
 - 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
 - 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
 - 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
 - 0,5 bei Grundstücken, die in einer baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).
- (4) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 - Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
 - Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,8, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
- Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
- (5) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 2,8, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
 - Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschossen.
 - Bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden (zwei) Vollgeschosse zugrundegelegt.
 - Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrundegelegt.
- (6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Absatz 3 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht.
- bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industrie gebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
 - bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
 - bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus-, oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.
- (7) Abs. 6 gilt nicht für durch selbständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.
- (8) Für überwiegend Wohnzwecken dienende Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i.S. des § 2 Absatz 1 Nr. 1 erschlossen werden, ist der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zur Hälfte zu erheben.

§ 6

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,

3. Fahrbahnen,
4. Radwege,
5. Gehwege,
6. unselbständige Parkflächen,
7. unselbständige Grünanlagen,
8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen,
10. Beleuchtungseinrichtungen gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

§ 7

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
 - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.
- Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.
- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
- a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen.
 - b) unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweisen bestehen.
 - c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
 - d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.
- (3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 8

Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall abweichend geregelt.

§ 9

Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stralendorf, 8. Dezember 2008

– Siegel –

gez. Lenz
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Der perfekte Aufschlag

Weihnachtsvolleyballturnier der Freiwilligen Feuerwehren

Stralendorf. Das Finale wurde zwischen den beiden Favoritenwehren Rogahn und Wittenförden ausgetragen. Bereits in der Vorrunde trafen die beiden Mannschaften beim jährlichen Weihnachtsvolleyballturnier des Amtes Stralendorf am 6. Dezember aufeinander. Hier konnte noch Wittenförden mit 2 zu 1 Sätzen siegen. Im Finale jedoch siegten die Roten aus Rogahn knapp. „Sie gönnten sich gegenseitig keinen Punkt.“, so Amtswhehrführer Manfred Pöhland am Ende des wohl spannendsten Spiels dieses Tages, „aber schön, dass Rogahn mal gewonnen hat. Denn

im vergangenen Jahr nahm Wittenförden den Wanderpokal mit. Ich freue mich schon auf das nächste Jahr, denn auch andere Mannschaften wie Holthusen, Walsmühlen, Warsaw, Pampow und auch Stralendorf haben sich in ihren Leistungen sehr verbessert und greifen die Favoriten sportlich und fair an.“, so Pöhland abschließend.

Platzierungen:

1. FF Rogahn
2. FF Wittenförden
3. FF Holthusen

Text: Mandy Kiera
Fotos: Szymoniak



Anzeigen



Aktion im Januar:
ROULETTEMENÜ,
erspielen Sie
sich Ihren Preis!

*Wir wünschen allen Gästen ein
schönes Weihnachtsfest, einen
guten Rutsch und schöne schmackhafte
Besuche bei uns im neuen Jahr!!!*

**Mecklenburger Fisch- und Wildgerichte
und vieles mehr...**

Alle Waren von einheimischen Mecklenburger Lieferanten!!!
**Auf Ihren Besuch freuen sich
Familie Cindy + Steffen Meibom**

*** Wir haben täglich für Sie geöffnet ***

Hotel & Restaurant „Hannes Ossenkopp“
Dorfstraße 1A · 19073 Dümmer · Tel.: (0 38 69) 38 40
www.hotel-ossenkopp.de

Roulette – Menü & Karibische Rhythmen

Neue Zahlungsart und Kulinarisches lassen Ihren Besuch im Hotel und Restaurant „Hannes Ossenkopp“ in Dümmer zu einem schmackhaften Erlebnis werden



Chefkoch Marco Kleemann aus Stralendorf sorgt auch 2009 für so manche Gaumenfreude im „Ossenkopp“

Dümmer. Mit einer neuartigen Aktion erwartet das Team vom Hotel und Restaurant „Hannes Ossenkopp“ gleich im Januar 2009 seine Gäste. Geboten wird ein 3-Gang Menü für 2 Personen, bei dem man zwischen Wildgerichten, Fischdelikatessen oder auch typisch mecklenburgischer Kost wählen kann. Beim Bezahlen wird dann die Bedienung an Stelle einer Rechnung einen Roulettekessel an den Tisch des Gastes bringen. Die Zahlen im Roulettekessel reichen von 0 bis 36. Nun kann der Gast selbst die Kugel kreisen lassen und damit den Preis für das Menü erspielen.

Eine pfiffige Idee von Wirtin Cindy Meibom, die sich zugleich auch freut, dass der benachbarte Ossenstall ebenfalls Anfang 2009 umgebaut werden soll.

„Die Baugenehmigung liegt vor, der Umbau kann losgehen, zum Herrentag 2009 soll der neue Ossenstall zünftig eingeweiht werden.“, erzählt die junge Gastronomin.

Nach Fertigstellung bietet der Ossenstall im Innern 80 bis 120 Sitzplätze für Familienfeste, Firmenveranstaltungen und Feiern aller Art. Eine mobile Bühne und

eine Tanzfläche bieten die Grundlage für verschiedene Events. Zur besten Karnevalszeit, im Februar 2009, werden karibische Rhythmen im „Ossenkopp“ erklingen. Ein Limbo-Dance-Wettbewerb und südländische Spezialitäten werden während einer karibischen Abendveranstaltung geboten.

Wer es hingegen etwas rustikaler mag, dem ist die hoteleigene Grillhütte wärmstens zu empfehlen. Ein besonderes Wintererlebnis ist für viele Gäste das „Grillen im Schnee“.

Neu ab 2009 ist auch, dass gesellige Fondue-Abende oder rustikale Spanferkelessen mit Familie und Freunden im „Ossenkopp“ gebucht werden können.

Kurzentschlossene haben noch wenige Tage vor dem Jahreswechsel die Chance, eine der wenigen Restkarten für den bevorstehenden Silvesterball zu ergattern.

Die Besucher am 31.12.2008 erwartet ein verführerischer Begrüßungscocktail, ein reichhaltiges Abendmenü, ein Eisbüfett, Musik und Tanz sowie ein brillantes Höhenfeuerwerk um Mitternacht.

Text & Foto: Martin Reiners

AUS DEN GEMEINDEN

Wieder haben es zwei geschafft

Gratulation zur Goldenen Hochzeit

Stralendorf. Verwandte, Freunde, Nachbarn, Bekannte, Pfarrer und Bürgermeister – keiner ließ es sich nehmen, dem Goldenen Brautpaar zum Monatsbeginn aufs herzlichste zu gratulieren: Lotti und Günter Gräber.

An ihrem Hochzeitstag vor 50 Jahren, am 5. Dezember 1958, war das Wetter nicht viel besser als heute. In der zurückliegenden Zeit haben sie als einfache Menschen – beide aus Bauernfamilien – viel Freud und Leid gemeinsam erlebt. Doch jetzt blicken sie stolz auf ihre beiden Kinder, die Enkelkinder sowie das mit eigener Hände Arbeit Geschaffene zurück. Mögen sie noch viele gemeinsame Jahre genießen. Das Jubelpaar feierte in



großer Runde im Rogahner „Dörphus“.

Text & Foto: dja.



Zwei Menschen sagen „Dankeschön“!
All denen, die unserer

Goldenen Hochzeit

einen festlichen Rahmen gaben:

unsere Kinder, Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke. Für die gelungenen Überraschungen, die unser Fest zu einem unvergesslichen Tag machten. Dank Herrn Pastor Wielepp mit Herrn Rosemüllers musikalischer Begleitung. Herrn Siering und Herrn Kraft mit ihren Teams für die gute Bewirtung, dem Bürgermeister Herrn Lenz und den Musikern für die musikalische Umrahmung.

Lotti und Günter Gräber

Stralendorf, im Dezember 2008

Gebäudeenergieberater Sachverständiger – Energiepass

Ing. Büro H.- D. Dahl

Dorfstr. 5 • Stralendorf • Tel.: 0172/3136600 • Fax: 03869/7450



Anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns von ganzem Herzen für die vielen Grüße, Blumen, Gratulationen und Geschenke bedanken.

Ein ganz besonderer Dank an unsere Kinder und Enkelkinder, sowie alle die zum Gelingen unserer Feier beigetragen haben.

Herbert und Helga Oldenburg

Warsow, im November 2008



Wir möchten uns bei den Eltern für ihr entgegengebrachtes Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit bedanken und wünschen Ihnen und den Kindern einen fleißigen Weihnachtsmann, sowie alles Gute für 2009.

F.-Stillfried-Str. 15 • 19073 Klein Rogahn

Tel. 0385-64 10 58 79

Mobil: 0160-96 62 50 70



„Bauelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

Rolladen zum nachträglichen Einbau

*Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz,
Einbruch- und Sichtschutz*

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68



Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Peggy Zarpentin & Peter Schnoor

19075 Pampow, Schweriner Straße 25a
im Haus der Sparkasse



Tel.: 0 38 65 / 83 85 85

www.tap-zarpentin-schnoor.de

**Wir bedanken uns bei unseren Kunden für
ihr Vertrauen und wünschen allen ein frohes
Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltsatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.123.200,00 € |
| in der Ausgabe auf | 1.123.200,00 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 256.100,00 € |
| in der Ausgabe auf | 256.100,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 80.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Ausgaben Geräte/Ausstattung) und 460.590 (Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Ausgaben Geräte/Ausstattung) und 460.590 (Kinderfest) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Kleineinleitereinnahme) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgaben Kleineinleiter) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

- Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach § 17 Abs. 5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

§ 6

- | | |
|---|--------------|
| Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als | 30.000,00 €. |
| Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als | 15.000,00 €. |

Holthusen, 09.12.2008 (Siegel) gez. Deichmann
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2009 und ihre Anlagen kann vom 30.12.08 bis 12.01.2009 im Amt Stralendorf – Kämmeri Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Holthusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Holthusen, 09.12.2008 (Siegel) gez. Deichmann
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 3.104.600,00 € |
| in der Ausgabe auf | 3.104.600,00 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 391.000 € |
| in der Ausgabe auf | 391.000 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 200.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 280 v. H. |

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.520 (Geräte und Ausstattung) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.520 (Geräte und Ausstattung Kita) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Einnahme aus Kleineinleiterabgabe) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(Ausgabe Kleineinleiterabgabe) verwendet werden.
6) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
7) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
2) Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 25.000,00 €.

Wittenförden, 2008-12-08 (Siegel) gez. Bosselmann
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2009 und ihre Anlagen kann vom 30.12.08 bis 12.01.2009 im Amt Stralendorf – Kämmeri Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Wittenförden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wittenförden, 2008-12-08 (Siegel) gez. Bosselmann
Ort, Datum – Bürgermeister –

Haushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 1.316.900,00 €
in der Ausgabe auf 1.316.900,00 €
und
- im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 231.200,00 €
in der Ausgabe auf 231.200,00 €
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 €

- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0,00 €
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 100.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuern
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
- Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 36600.11000 (Entgelte) und 36600.17600 (Spenden) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 36600.63000 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 46400.17600 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 46000.52000 (Ausgaben Geräte/Ausstattung) und 46000.63000 (Beschäftigungsmaterial) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 70000.11000 (Kleineinleiter-einnahme) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 70000.71200 (Ausgaben Kleineinleiter) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 69000.11000 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 69000.66100 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 (Gewerbesteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 90000.81000 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 00000.36100 (Fördermittel Land) und 00000.36400 (Fördermittel Arbeitsamt) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 00000.95000 (Bürgerhaus) verwendet werden.

§ 5

- Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 40.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 20.000,00 €.

Dümmer, 08.12.2008 (Siegel) gez. Rieß
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2009 und ihre Anlagen kann vom 30.12.08 bis 12.01.2009 im Amt Stralendorf – Kämmeri Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Dümmer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dümmer, 08.12.2008 (Siegel) gez. Rieß
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Weihnachten 1945

Besinnliche Gedanken zum Weihnachtsfest

Holthusen. Gerade in den Tagen vor Weihnachten, wo die Einkaufstempel voll sind, die Leute hektisch nach den richtigen Gaben für ihre Liebsten suchen, da besinnen sich oftmals gerade die älteren Mitmenschen unter uns und denken an ein unvergessliches Weihnachten zurück.

Weihnachten im Jahre 1945. Amtsblatt-Autor Carsten Gröning und seine Mitstreiter sprachen mit 3 Zeitzeugen aus der Gemeinde Holthusen, wie sie vor 63 Jahren Weihnachten erlebten.



Rosemarie Heitmann erzählt: „Vor dem Weihnachtsfest wurde bei uns noch mal geschlachtet. Zum Fest selber wurde ein Weihnachtsbaum aufgestellt. Um diesen mussten wir uns dann alle versammeln und Weihnachtslieder singen. Danach war die Bescherung. Mutter hatte für uns Kleider genäht. Es gab auch einen bunten Teller mit Äpfeln und selbstgebackenen Pfeffernüssen. Ich habe eine Zelluloidpuppe bekommen. Diese hat später der Hund kaputt gemacht. Danach habe ich nie wieder eine Puppe bekommen.“



Auch in der Familie von Marianne Koop wurde ein Weihnachtsbaum aufgestellt. Er wurde mit Silberpapier eingewickelten Nüssen und anderen Süßigkeiten geschmückt. Für die Kinder gab es einen bunten Teller mit Äpfeln und

selbstgebackenen Pfeffernüssen. Einige Tage nach dem Weihnachtsfest durften sie den Baum „plündern“. Geschenke waren von ihrer Mutter selbst genähte Kleidung, etwas anderes gab es nicht. „Meine Mutter hat Schirmmützen mit der Hand genäht und diese dann gegen Lebensmittel eingetauscht.“



Alfred Lemcke erinnert sich daran:

„Da mein Vater 1945 im Krieg war, besorgte mein Opa einen Weihnachtsbaum aus dem Wald, den meine Mutter am Heiligtag (24.12.) gemeinsam mit uns Kindern schmückte. Jeder wollte doch seine Lieblingskugeln und Figuren selber aufhängen. Gebastelt haben wir nichts, aber Pfeffernüsse wurden mit einem Faden am Baum aufgehängt. Im Anschluss gingen wir zu Fuß zur Kirche nach Pampow. Geschenke gab es nie viel. Aber unser altes Schaukelpferd wurde neu bezogen: Vorher war es braun, danach schwarz. Das Zaumzeug war aufgemalt und die Riemen zum Halten sowie die Steigbügel waren angenietet.

Außer getragenen Sachen zum Anziehen gab es nur Geschenke, mit denen alle spielen konnten: „Mensch ärgere dich nicht“, bemalte Holzbausteine usw..

Ich weiß noch, dass ich einen Schulranzen bekam. Dieser war schon von meinem Cousin und diente später bis in die 60iger Jahre meinem Vater als Arbeitstasche.

An Weihnachten 1945 erinnere ich mich sehr genau.

Am Heiligtag musste ich etwas nach draußen bringen. Als ich aus dem Haus kam, stand plötzlich ein Mann mit einem Rucksack vor mir und fragte: „Bist Du alleine zu Hause?“ Ich antwortete: „Nein“. Dann erst erkannte ich meinen Vater. Da war die Freude riesig groß.

Er war mit einem weiteren Unterof-

fizier aus seiner Einheit, einer der Letzten, die in Ungarn aus dem Kessel flüchten konnten. Dieser hatte gesagt, dass sie immer in Richtung Westen laufen müssten. Sie kamen bis nach Schleswig, wo sie in amerikanische Gefangenschaft gerieten. Die Amerikaner haben den in der Nähe Lebenden oder auch Verwandtschaft haben-

den erlaubt, Weihnachten nach Hause zu gehen. Da er dort Verwandtschaft hatte, ist er rechtzeitig aufgebrochen, hat unterwegs bei einem Bauern bei Lübeck gearbeitet und ist dann zu Fuß rechtzeitig zu Weihnachten zu Hause bei uns in Holthusen angekommen.“

Text: Karsten Gröning & Martin Reiners

Anzeigenhotline: Telefon: 03 85/48 56 30

Vielseitigkeit als Lebenselixier

Seniorinnen halten Körper, Geist und Seele fit

Stralendorf. Ein Jahr neigt sich allmählich dem Ende zu. Daher ist es Zeit, einige Dinge Revue passieren zu lassen und zu würdigen. Die Stralendorfer Seniorengruppe kann sich wirklich sehen lassen.

Mehrere Seniorinnen nehmen regelmäßig am wöchentlichen Gymnastiktraining im Ort oder in Schwerin teil. Über zwanzig Frauen erleben Freude, Geselligkeit, Abwechslung und Entspannung bei den vielseitigen Aktivitäten auf kunsthandwerklichem Gebiet: beim Töpfern, Filzen, Dekorieren von Kerzen sowie den unterschiedlichsten Bastelarbeiten. Lese- und Singstunden, Karnevals- und Weihnachtsfeiern sowie Theaterfahrten in die Landeshauptstadt tragen ein Übriges zum Zusammenhalt der Gruppe bei.

eine Busfahrt. Von den Höhepunkten seien nur das Elefantendorf Platschow, die Fahrten nach Hamburg, Rostock-Hohe Düne, die Lüneburger Heide und Potsdam erwähnt.

Häufig trifft man Vertreter der Seniorengruppe auf kulturellen und sportlichen Veranstaltungen in der Gemeinde: den Fotoausstellungen und Diavorträgen in der Amts-scheune, den Stunden der Musik in der Dorfkirche sowie bei den Veranstaltungen von Kindergarten, Schule, Kursana-Pflegeheim, beim Dorffest oder der Hubertusjagd. Tradition haben auch die beliebten Kaffeerunden im Raum neben der Kegelbahn.

All diese Aktivitäten leben vom hohen ehrenamtlichen Engagement, das nun schon seit Jahrzeh-



Kreative Talente: Gisela Wolff, Ilse Rönck und Bärbel Hahn zeigen ihr Können bei der Gestaltung von Weihnachtskarten

Acht Seniorinnen halten ihre grauen Zellen auf Trab, indem sie die Anfangsgründe des Englischen halb spielerisch erlernen. Um den Alltagseintag zu verschönern und den sozialen Zusammenhang zu festigen, unternimmt die Seniorengruppe einmal im Monat

ten von vielen fleißigen Helfern in Stralendorf aufgebracht wird. Dafür sei heute allen Verantwortlichen, in erster Linie Elfriede John, Ursula Stredak, Hilde Nürnberger sowie Bärbel Hahn, ein herzliches Dankeschön gesagt.

Text & Fotos: dja

Der Anfang ist gemacht

Grundsteinlegung für Parums neue Vereinsstätte



Sichtlich erfreut: Bürgermeisterin Janett Rieß und Vereinspräsident Eckhard Boldt kurz vor der Grundsteinlegung

Parum/Dümmer. Am Ende wurde es knapp, sehr knapp sogar, aber das erklärte Ziel, noch in diesem Jahr mit dem Neubau der Vereinsheimes zu beginnen, ist erreicht. Das Datum 24. November 2008 wird sicher seinen Platz in der Geschichte der Sportgemeinschaft „Blau- Weiß“ Parum e.V. finden. An diesem Tag rückten die ersten Bauleute an, um auf einer Grundfläche von ca. 10 m x 20 m die Bodenplatte für das zukünftige Domizil der Sportler zu errichten. Zur offiziellen Grundsteinlegung kamen zahlreiche Gäste aus der Gemeinde und staunten nicht schlecht über die rege Bautätigkeit. „Der alte Container hat viele Jahre zuverlässig seine Dienste getan, doch durch erste Undichtigkeiten an Dach und Wänden bestand dringender Handlungsbedarf“, verriet Vereinspräsident Eckard Boldt den Zuhörern. „Die Weichen auf Neubau konnten aber erst gestellt werden, nachdem die Gemeinde Dümmer das Sportplatzgelände gekauft hatte und dem Verein langfristig zur Verfügung stellte“, so Boldt weiter. Von nun an nahmen die Dinge ihren Lauf. Die Baugenehmigung wurde vom Planer Bodo Wissel am 10.01.2007 beim Landkreis Ludwigslust eingereicht, bereits drei Monate später erfolgte der Genehmigungsbescheid. Doch die größte Hürde stand noch bevor, galt es doch, die Finanzierung für das 200.000 Euro Projekt auf die Beine zu stellen. Die zur Verfügung

stehenden Eigenmittel sowie eine in Aussicht gestellte Zuwendung durch den Landessportbund wirkten da eher wie der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. „Zum Glück konnten wir unsere Gemeindevorteiler von der Dringlichkeit unseres Vorhabens überzeugen, und letztendlich war es die Gemeinde Dümmer, die mit einer nie erwarteten Finanzspritze unseren Neubau ermöglichte“, gestand Eckard Boldt und freute sich gemeinsam mit der ebenfalls anwesenden Bürgermeisterin Janett Rieß über den Geldsegen. Die wiederum ließ keinen Zweifel an der Bedeutung der SG „Blau-Weiß“ für die Gemeinde Dümmer.

„Das Angebot ist sehr vielfältig und laufend kommen neue Sektionen hinzu, da ist für jeden Sportbegeisterten etwas dabei“, lobte Rieß die Aktivitäten des Vereins. Dann schritten Präsident und Bürgermeisterin zur Tat. Nach alter Tradition legten sie den Grundstein für den Neubau. Eine Schatulle mit Bauzeichnungen, aktueller Tagespresse, neuestem Exemplar des Amtsblattes sowie Cent- und Euromünzen wurden eingemauert und sollen so der Nachwelt erhalten bleiben. Beim anschließenden Umtrunk war den meisten ein klar geworden, es gibt noch viel Arbeit, aber der Anfang ist gemacht.

Text & Foto: Gottfried Lüken

Fußballerinnen ziehen Bilanz

Parum/Dümmer. Nach knapp dreijährigem Bestehen nehmen die Fußballdamen der SG Blau-Weiß Parum nun seit Beginn der Saison 08/09 am Punktspielbetrieb teil. Nach Ablauf der Hinrunde zogen die Kickerinnen nun im Rahmen ihrer ersten gemeinsamen Weihnachtsfeier eine zufriedene Halbzweibilanz. Neben vielen knappen Niederlagen stand ein Sieg gegen Schwarz Weiß Gallin und ein Unentschieden gegen den Tabellenführer Rodenwalder SV zu Buche.

An diesem Abend zeigten die Damen auch, dass Sie nicht nur den Umgang mit dem runden Leder beherrschen, sondern auch gemütlich feiern können. Bevor dann im März die Rückserie beginnt, geht noch mal ein Dankeschön an alle, die den Damenfußball in Parum tatkräftig und finanziell unterstützen, insbesondere natürlich auch den zahlreichen Fans.

Text: Stefanie Schäfer, Susanne Bruhn
Foto: Gottfried Lüken



**7. Skat- und Romméturnier
um den
Wanderpokal
des
SV – Warsaw e. V.**

Am 08.11.2008 fand die zweite Runde des 7. Skat- und Romméturniers des SV – Warsaw e. V. statt. In den zu spielenden Partien wurde mit Leidenschaft, Herz und Verstand um jeden möglichen Punkt gekämpft. So kämpften 24 Teilnehmer um Sieg und Punkte. Neben den zahlreichen Preisen, wurde auch an das leibliche Wohl der Teilnehmer gedacht. So war für Essen und Trinken stets in ausreichender Menge gesorgt.

**Folgende Platzierungen wurden im Einzelnen
in der zweiten Runde erreicht:**

SKAT:	ROMMÉ:
1. Platz: Torsten Neubauer 1766 Punkte	1. Platz: Anke Wedlich 277 Punkte
2. Platz: Lothar Heuer 1645 Punkte	2. Platz: Brigitte Ehmcke 304 Punkte
3. Platz: Tobias Wiepcke 1523 Punkte	3. Platz: Bianka Reich 423 Punkte
4. Platz: Dieter Lawetcki 1380 Punkte	4. Platz: Ronald Zippan 446 Punkte
5. Platz: Gerhard Tonn 1369 Punkte	5. Platz: Jürgen Wedlich 528 Punkte
6. Platz: Rositha Engelhardt 1283 Punkte	6. Platz: Charlotte Ehmcke 559 Punkte

Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten !!!

Stand nach der zweiten Runde:

SKAT:	ROMMÉ:
1. Platz: Lothar Heuer 3539 Punkte	1. Anke Wedlich 725 Punkte
2. Platz: Torsten Neubauer 3353 Punkte	2. Brigitte Ehmcke 807 Punkte
3. Platz: Gerhard Tonn 2905 Punkte	3. Bianka Reich 949 Punkte
4. Platz: Tobias Wiepcke 2602 Punkte	4. Ronald Zippan 960 Punkte
5. Platz: Michael Schadowski 2571 Punkte	5. Sabine Walz 997 Punkte
6. Platz: Frank Rüb 2565 Punkte	6. Jürgen Wedlich 1093 Punkte

Für alle Interessenten: Die nächsten Skat- und Romméabende finden am 13.12.2008, am 10.01.2009 und am 07.02.2009 statt.

Ort: in Kothendorf bei E. Dahl
Beginn: 18:00 Uhr
Startgebühr: 7,- Euro

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.900	0	1206.100	1.213.000
die Ausgaben	6.900	0	1206.100	1.213.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	171.700	0	891.700	1.063.400
die Ausgaben	171.700	0	891.700	1.063.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 58.000 EUR unverändert auf 0 EUR davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 58.000 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 100.000 EUR unverändert auf 100.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert :

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	300	300
Gewerbsteuer	300	300

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 36600.11000 (Entgelte) und 36600.17600 (Spenden) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 36600.63000 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 46400.17600 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 46000.52000 (Ausgaben Geräte/Ausstattung) und 46000.63000 (Beschäftigungsmaterial) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 70000.11000 (Kleineinleiter-einnahme) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 70000.71200 (Ausgaben Kleineinleiter) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 69000.11000 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 69000.66100 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 (Gewerbsteuer-einnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 90000.81000 (Gewerbsteuerumlage) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 00000.36100 (Fördermittel Land) und 00000.36400 (Fördermittel Arbeitsamt) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 00000.95000 (Bürgerhaus) verwendet werden.

§ 5

- Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach § 17 Abs. 5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V

ist ein Betrag von mehr als 40.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V
ist ein Betrag von mehr als 20.000,00 €.

Dümmer, 08.12.2008 (Siegel) gez. Rieß
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit bekanntgemacht

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2008 und ihre Anlagen kann vom 30.12.08 bis 12.01.2009 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Dümmer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dümmer, 08.12.2008 (Siegel) gez. Rieß
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

BÜRGERINFORMATION

Welpen warten auf neue Besitzer

Die Tierpension Ingrid Schulze, Walsmühlen als Fundhund gemeldet wurde, konnte durch die Tierpension an einen neuen Besitzer vermittelt werden. Interessierte Tierliebhaber, die Interesse an den Fundtieren haben, melden sich bitte bei der Tierpension.

Die Welpen sind 11 Wochen alt.
Die Hündin, die im Oktober 2008 in

Das Ordnungsamt



Eine Ära geht zu Ende

Amtsjugendfeuerwehrwartin Yvonne Bergmann schaut zurück

Stralendorf. Amtsfuerwehrtag, Kreisauusscheid, Zeltlager und vieles mehr – alles Ereignisse, die die Amtsjugendwartin Yvonne Bergmann während ihres letzten Amtsjahres geplant und durchgeführt hat. (Amtsblatt berichtete) Doch bevor sie zum Jahresende 2008 ihr Amt an die bisherige Jugendwartin der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen Katharina Rieß übergibt, erzählt sie noch von einem ereignisreichen Jahr. „Vieles wird für die Jugend in unserem Amtsbereich getan, wenn man es selbst zulässt. Denn Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr ist mit viel Spaß, Sport und Kameradschaft gespickt. Wir haben eine gut funktionierende Struktur und es wird Hand in Hand gearbeitet“, erzählt Yvonne Bergmann im Gespräch. So wurde für die Jungen und Mädchen am 20. September 2008 ein Rundkurs durch das Amt gestartet. Treff war morgens um 9 Uhr am Feuerwehrgerätehaus der jeweiligen Wehr und dann ging es von Station zu Station durch die Nachbarwehren. So konnten die Fertigkeiten beim Schläuchekegeln in Pampow, Bockleiterbauen in Holthusen, einem Geschicklichkeitsparcours in Warsaw, Stiefelweitwurf in Stralendorf, Erste Hilfe in Groß Rogahn oder einem simulierten Flüssigkeitenbrand in Wittenförden geprüft werden. Zum Gelingen des Tages trugen alle Beteiligten bei. „Es war ein lehrreicher und innovativer Tag. Den Übungstag so zu gestalten war eine super Idee, die auch bei allen Kindern gut ankam. Ich bin mit den Leistungen der Jugendwehren sehr zufrieden. Es zeigt wieder einmal mehr, dass eine gute Ausbildung gemacht wird“, so die scheidende Amtsjugendwartin.

Ein weiteres Highlight ist die Aktion „Jugend sammelt für Jugend“. Bereits 2007 zogen die kleinen Mitglieder durch ihre Gemeinden und sammelten Geld. „Im Namen aller Jugendfeuerwehren möchte ich mich bei den Bürgerinnen und Bürgern bedanken, für die freundliche Unterstützung. 70 % des Erlöses fließt direkt in die Jugendarbeit für Ausrüstungsgegenstände oder für gemeinsame Fahrten. 30% werden an den Landesjugendring M-V e.V. abgeführt“, berichtet Frau Bergmann weiter. Auch die Durchführung einer Weihnachtsfeier in der Go-Kart-Bahn in Schwerin-Görris ist bereits zu einer Art Tradition geworden. Bereits zum 8. Mal feierten die kleinen Brandschützer gemeinsam dort den Jah-



resabschluss. Über 60 Kameradinnen und Kameraden aus 6 Wehren trafen sich am 22. November, um zu feiern und Go-Kart zu fahren. Letzten Endes setzte sich Patrick Keimel (JF Pampow) vor Jonas Feldtmann (JF Holthusen) und Lucas von Appen (JF Warsaw) durch. Zum krönenden Abschluss trafen sich alle Sportbegeisterte noch am 29. November in der Amtssporthalle in Stralendorf zum Weihnachtsvolleyballturnier. Angetreten waren die Mannschaften, um sich mit Volleyball oder alternativ aufgrund des Generationswechsel in den Jugendwehren im Abwurfball zu messen. Zu gewinnen gab es tolle Preise, wie Gutscheine für Kino, Mc Donald oder für die Go-Kart-Bahn.

„Aus privaten Gründen lege ich mein Amt zum Jahresende nieder. Ich habe eine super schöne Zeit als Amtsjugendwartin gehabt. Und ich glaube an die neue Amtsjugendwartin und wünsche ihr, dass sie in ihren neuen Aufgaben die Unterstützung findet, der ich mir auch immer sicher sein konnte. Ich wünsche allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren sowie allen Einwohnern des Amtes Stralendorf eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start für das Jahr 2009.“ So die Schlussworte der langjährigen Amtsjugendfeuerwehrwartin Yvonne Bergmann aus Pampow.

Text: Mandy Kiera
Foto: privat

Blaue Bescherung vor dem Fest

Stralendorf. Die D-Jugend des SV Stralendorf wurde bereits einen Monat vor dem Weihnachtsfest beschenkt. Dank der Autoservice Steiner GmbH können die Stralendorfer Kicker ihre Spiele in neuen

Trikots bestreiten. Gleich das erste Spiel im neuen Outfit gegen den FSV Schwerin konnte mit 3:2 gewonnen werden. Wenn das kein gutes Omen ist?

Text & Foto: Kischkat



Vereinsführung neu gewählt

Aufgedeckte Mängel beim SV Warsaw sollen beseitigt werden

Warsow. Nach zweijähriger Tätigkeit wurde ein neuer Vorstand des SV Warsaw e. V. gewählt. Die Mitgliederversammlung bestätigte am 28. November den Rechenschaftsbericht des Vorstandsvorsitzenden, Karsten Wolf, über die in der letzten Wahlperiode (2006-2008) geleistete Arbeit.

Im Mittelpunkt des Berichts hatten vor allem die Mitgliederentwicklung sowie die Entwicklung der einzelnen Sparten (Gymnastikgruppe, Kinder- und Jugendbereich, Männerbereich), die Entwicklung des Vereinslebens, der Bericht über die finanzielle Situation des Vereins sowie die Entwicklung auf dem Sportplatz gestanden.

Neben manch Positivem wurden auch Mängel aufgezeigt, die der neue Vorstand schnell beseitigen soll.

Elke Ferner (Leiterin der Gymnastikgruppe), Philipp Pönisch (Trainer der D-Jugendmannschaft) und Robert Ferner (Kassenwart) wurden für die gezeigten Leistungen in den vergangenen Jahren ausgezeichnet, Torsten Dahl und Karsten Reich wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Karsten Wolf (Vorsitzender), Ronald Zippan (Stellvertreter), Enrico Templin (Kassenwart), Karsten Reich (Sportwart), Wolfgang Schefe, André Jantzen und Matthias Fischer (alle Vorstandsmitglieder). Evelyn Wolf und Torsten Dahl wurden zu Kassenprüfern gewählt. Herzlichen Glückwunsch allen Gewählten und viel Erfolg für die nächsten zwei Jahre.

Der Vorstand bedankt sich bei all seinen Mitgliedern, den Sponsoren, Freunden und Fans sowie deren Familien und wünscht allen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2009.

Text: SV Warsaw & dja

Anzeigen

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen Spree & Havel Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Schäuft im Stein
Grabsteingeschäft
Bernhard Gerdes
19243 Lehsen, Dorfstr. 14

Tel.: 038852 / 50 9 54

AUS DEN GEMEINDEN

Gespentstischer Jubel im „Mäusenest“



Klein Rogahn. Im Kinderhaus „Mäusenest“ ging es am 30. Oktober hoch her. Für ihre Halloweenparty hatten die Kleinen Gespensterkostüme gebastelt und den Gruppenraum mit Gruselhäusern, Spinnweben und Gespenstern ein aufregendes Aussehen verliehen. Durch umherwirbelndes Toilettenpapier erzeugten die Kinder „Nebel“, in dem sie riesigen Spaß hatten. Auch das Mumienwickeln sorgte für Heiterkeit und regte die Feinmotorik und Kreativität der jungen Akteure an. Am Abend kamen die Eltern und Großeltern zum Grillen. Danach ging es in den Schweriner Zoo, wo das „Mäusenest“ eine Abendsafari gebucht hatte. So konnten die Kinder bei ihrem Laternenumzug die Tiere in ihren Schlafstätten aus der Nähe erleben.

Für die Pädagogen des „Mäusenests“ stand im zu Ende gehenden Jahr die Fort- und Weiterbildung in allen Sachbereichen (kognitiv, motorisch, emotional und sozial) an erster Stelle. Die Kinderpflegerin Anja Schamberg-Möller setzte ihre

Qualifizierung fort und wird im Frühjahr 2009 ihr Fernstudium zur staatlich anerkannten Erzieherin abschließen. Ein wichtiger zusätzlicher Bestandteil war für sie die Fortbildung im „mathematischen Denken für Vorschulkinder“. All das wird die Lern- und Spielmöglichkeiten der Kleinen verbessern. Die Entwicklung der Mäusekinder wird künftig in Vorschulmappen, Bastelheftern und Fotodokumentationen über die gesamte Betreuungszeit dokumentiert.

Das pädagogische Team des „Mäusenests“ dankt allen Spendern von Spielzeug und anderen Sachen, die zum Teil an das Kinderheim Kaspelwerder, die Caritas und ein Behindertenheim weitergeleitet wurden. Die Mitarbeiter möchten sich vor allem jedoch für das langjährige Vertrauen, das ihm die Kleinen und deren Eltern und Großeltern geschenkt haben, bedanken und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2009.

Text & Foto dja & Mäusenest



BÜRGERINFORMATION

Termine zur Entsorgung der Weihnachtsbäume:

Amt Stralendorf			
Dümmer			
OT Parum	20.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Ende Dorfstraße
OT Dümmer	20.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Dorfstr. am Dorfgem.-Haus
OT Walsmühlen	20.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Ende Schossiner Weg
Holthusen	21.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Gemeindehaus/FFw.
OT Klein Rogahn	20.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	John-Brinkmann-Straße
OT Groß Rogahn	20.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Bergstr. am Feuerwehrhaus
Pampow			
	21.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Am Kegel, Kindergarten
	21.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Ringstraße (Perlberg)
	21.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Friedensstraße (an Kirche)
	21.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Ahornstraße
OT Mühlenbeck			
Stralendorf			
	20.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Parkstraße
	20.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Schulstr./Am Wodenweg
	20.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Schulstraße/Schule
	20.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Pappelweg
Warsow	21.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Schulweg/Feuerwehrhaus
OTKothend/			
Brückenb.			
	21.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Dorfstr./Wahlmühler Str.
Wittenförden			
	20.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Neu-Wandrumer-Straße (an den Wohnblöcken)
	20.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Schweriner-Str./Parkplatz
	20.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Rabenhorn
	20.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Strietkaegel (Buswendepl.)
	20.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Großer Hansberg/Schulstr. (hinter Nettomarkt)
Zülow	20.01.2009	Wertstoffcontainerplatz	Gemeindehaus

(Angaben ohne Gewähr)

AUS DEN GEMEINDEN

Straßen-Hockey nach erstem Schnee



Klein Rogahn. Der erste Schnee im November ließ eine neue Idee entstehen. Schneemannbauen kann ja jeder, das dachten sich Justus, Lukas, Paul und Robert. „Wir wollen was anderes machen.“ Nach minutenlangem lauten Hämmern folgten schallendes Lachen und Jubeln. Was gab es dort zu sehen? Die Jungs hatten sich mit selbstgebastelten Schlägern zu einer Straßen-

hockeymannschaft formiert. Auch die ersten Zuschauerinnen ließen nicht lange auf sich warten. Drei Stunden vergingen so wie im Flug und nur die einsetzende Dunkelheit zwang die Kinder zum Aufhören. Zwischendurch gab es zur Stärkung warmen Tee und Lebkuchen. Die Kinder hatten ein großes Erlebnis mit glücklichem Ausgang.

Text/Foto: Kathrin Winter

Adventsgesteck und Fröbelsterne

Vorweihnachtliche Bastelaktion lockte in die Forstscheune

Dümm. „Auf die Plätzchen, fertig, los!“, dieses Motto galt für die kleinen Besucher beim Adventsbasteln in der Forstscheune am 29. November 2008, denn der Backtisch erfreute sich großer Beliebtheit. Mit Daniela Kanning und Karin Tecklenburg wurde Teig ausgerollt, ausgestochen und nach dem Backen nach Herzenslust mit allerlei Deko und Lebensmittelfarbe verziert. Wer seinen Gebäckvorrat auf diese Weise aufgefüllt hatte, zog einen Tisch weiter. Dort konnten unter Anleitung von Ingrid Holitzer Fröbelsterne gebastelt werden. Lustige Schneemänner und Baumschmuck aus Papier wurden bei Waltraud Simann und Dajana Jührs hergestellt. Zum Verschmücken luden die Kinder der Vorschulgruppe der Kita „Seepferdchen“ ein, die den Besuchern Weihnachtslieder und Gedichte präsentierten. Wer sich stärken wollte, hatte dazu vielerlei Gelegenheit. So war das Kuchenangebot der Senioren der Gemeinde reichhaltig. Draußen trotzte die Freiwillige Feuerwehr dem Schneeregen und bot Würstchen und Glühwein an. Nach diesen Annehmlichkeiten stürzten sich viele gleich wieder in die nächsten Bastelaktionen. Für Fragen zur Gestaltung von Adventskränzen und Gestecken stand Herr Steinhöfer jedem mit Rat und Tat und Gips zur Seite. Tannengrün, Naturdekoration und Moos waren vorhanden



und was man sonst noch „verbauen“ wollte, das hatte man sich mitgebracht. So entstanden an dem langen Tisch die unterschiedlichsten Gestecke und Kränze für Zuhause, fürs Büro oder zum Verschenken. Diese Veranstaltung unter der Regie des Sozialausschusses der Gemeinde Dümm ist jedes Jahr eine schöne Einstimmung auf die Vorweihnachtszeit. „Zum Gelingen haben auch dieses Mal viele ehrenamtliche Helfer und Helferinnen beigetragen, dafür ein herzliches Dankeschön“, so Bürgermeisterin Janett Rieß zum Ausklang der Veranstaltung.

Text & Foto: Sabine Löwisch

Rosa Zuckermund erfreute Kinderherzen



Stralendorf. Erstmals hatte die Gemeinde Stralendorf Kinder, Eltern und Großeltern am einen Tag nach dem Nikolaus zum Adventstheater eingeladen. In der Aula der Regionalschule wurde das Stück „Rosa Zuckermund“ von Cornelia Unrau aufgeführt.

Ausgangspunkt der Geschichte war der wirklich kurze Wunschzettel einer Zuckerbäckerin. Sie wünschte sich einen Freund, welchen sie sich im Verlauf der Handlung mit viel Witz und Charme selbst gebacken

hat. Groß und Klein – alle kamen auf ihre Kosten.

Abgerundet wurde die Vorstellung durch einen Kuchenbasar der Klasse 4b der Grundschule Stralendorf. Die Organisatoren dieser vorweihnachtlichen Familienveranstaltung sind sich einig, dass dieses Event zu einem festen Programmpunkt alljährlich im Advent in Stralendorf werden sollte.

Text & Foto: Anett Steller & Martin Reiners



Maik Schiller

Ihr freundlicher Maler

- Malerarbeiten aller Art
- Spachtel-, Lasur- und Wischtechniken
- Fassadendämmung
- Fußbodenbeschichtung aller Art
- Elastische Verfüugung

Schulstraße 38
19073 Wittenförden
Tel. 0170/5179650, Privat: 0385/6410646
Fax: 0385/4879143



Katzen- und Kleintierpension

R. Musial
Rundling 6
19073 Klein-Rogahn
☎ 03 85/6 66 52 18

SOLAR - SIND WIR



www.solar-nowack.de

Blumenparadies & Co.

Inh.: Simone Lorenz

Unsere Öffnungszeiten:
Mo-Fr von 7 bis 18 Uhr
Sa. von 7.30 bis 12 Uhr
So von 7.30 bis 10 Uhr

Ich danke all meinen Kunden für ihr Vertrauen und wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Dorfstraße 12
19073 Stralendorf
Tel. 0 38 69/75 02
Mobil: 01 70/5 54 86 71





Frohe Weihnachten und ein sportliches neues Jahr...

wünscht Hella Reding und das Team von Mrs.Sporty – Dreesch Arkaden Schwerin

Mrs.Sporty Schwerin
Dreesch Arkaden
Inh. Hella Reding
Friedrich Engels Str. 2a
19061 Schwerin
Tel.: (0385) 30516-35
Fax: (0385) 30516-34
hella.reding@gmx.de

Mrs.Sporty

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Präambel

Aufgrund ders §§ 5 (4) und 51 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.07.2008 (GVOBl. M-V S. 295), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen vom 09.12.2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

- (1) Die Gemeinde Holthusen unterhält eine Kindertagesstätte.
- (2) Für die Betreuung der Kinder und Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte werden zur Deckung der Kosten Gebühren in Abstimmung mit den Landes-, Landkreis- und Gemeindemitteln erhoben.
- (3) Von der Gemeinde Holthusen werden folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:

Kinderkrippe

für Kinder ab Vollendung des ersten bis Ende des dritten Lebensjahres.

Kindergarten

für Kinder ab dem Monat, in dem das vierte Lebensjahr beginnt bis zum 31.07. des jeweiligen Schuleintrittsjahres.

Hort für Kinder der künftigen ersten Klasse ab dem 01.08. des jeweiligen Schuleintrittsjahres bis zum 31.07. des jeweiligen Schuljahres, in dem die 4. Klasse endet.

entsprechend der jeweils gültigen Betriebslaubnis.

Für Kinder bis zum Schuleintritt gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 10 Stunden, ein Teilzeitplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Halbtagsplatz täglich bis zu 4 Stunden.

Für Hortkinder gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Teilzeitplatz täglich bis zu 3 Stunden.

(4) Für Kinder auf Teilzeitplätzen besteht die Möglichkeit einer stundenweise zusätzlichen Betreuung.

Die zusätzliche stundenweise Betreuung ist auch für Hortganztagsplätze in den Ferien möglich.

(5) Die Kindertagesstätte hat eine Öffnungszeit ab 06.30 bis 17.30 Uhr.

(6) Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages ist ein Nachweis über die Feststellung des objektiven Betreuungsbedarfes durch den zuständigen Landkreis.

Der Bescheid über die Bedarfsbestätigung ist von den Personensorgeberechtigten in Kopie bei der Kita-Leitung einzureichen. Bei einer Kindergartenbetreuung bis zu 6 und bis zu 4 Stunden muss die Feststellung des Betreuungsbedarfes durch den zuständigen Landkreis nicht vorliegen.

§ 2

Gesamtplatzkosten und Elterngebühren

(1) Gemäß § 16 KiföG M-V schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der Gemeinde Holthusen in regelmäßigen Abständen Verträge über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen (Leistungsverträge) nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch ab. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte (Gesamtplatzkosten) festgelegt.

Für die Platzkosten eines Teilzeitplatzes (6 Stunden Krippe, Kindergarten und 3 Stunden Hort) werden 60% und eines Halbtagsplatzes (4 Stunden Krippe, Kindergarten) 50% der Ganztagsplatzkosten berücksichtigt.

Nach Abzug der Landes- und Kreismittel von den Gesamtplatzkosten betragen die Elterngebühren 50% der verbleibenden Kosten.

Die monatlichen Gesamtplatzkosten, Landes- und Landkreismittel und Elterngebühren sowie die Gebühren je angefangene Stunde der zusätzlichen Betreuung ergeben sich aus der Anlage zu dieser Benutzungs- und Gebührensatzung (Gebührentabelle).

Die Gebühren für die zusätzlichen Betreuungsstunden werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.

Die Elterngebühren sind zum 15. des Monats unter Angabe des Kassensymbols und Namen des Kindes fällig.

(2) Für Geschwisterkinder, die sich gleichzeitig in Betreuung befinden, wird der Elternbeitrag gemäß der jeweils gültigen Satzung des Landkreises Ludwigslust zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes gestaffelt. Die Satzung des Landkreises wird als Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben. Dies gilt nicht für Kinder mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Ludwigslust.

(3) Für Kinder von Sorgeberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Holthusen haben, wird der kommunale Anteil für die Betreuung des Kindes nicht von der Gemeinde Holthusen getragen. Werden die Platzkosten nicht durch die Mittel des zuständigen Landkreises und der Wohnsitzgemeinde gedeckt, haben die Sorgeberechtigten die Mehrkosten gemäß den §§ 21, 22 KiföG M-V zu tragen. Vorerst werden die Elterngebühren unter Vorbehalt wie für Kinder aus dem Ort der Kita berechnet und, sobald die Finanzierungssätze des zuständigen Wohnsitzes vorliegen, entsprechend rückwirkend berechnet.

(4) Verpflegungskosten

a) Für die Essenversorgung ist pro Kind ein gesonderter Vertrag mit dem jeweiligen Essenanbieter/ Vertragspartner der Gemeinde Holthusen abzuschließen.

b) Kosten für die Getränke sind in der Kita zu zahlen.

§ 3

Platzvergabe

(1) Die Bereitstellung und Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt im Rahmen der vom Landesjugendamt M-V erteilten Betriebslaubnis vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Holthusen.

Bevorzugt werden Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. sich in Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen. Von den Personensorgeberechtigten ist der Kita-Leitung die Betreuungsbedarfsbestätigung des zuständigen Landkreises vorzulegen. Satz 2 und 3 gelten nicht für eine Kindergartenbetreuung von 6 und 4 Stunden.

(2) Die Platzvergabe an Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Holthusen haben, kann nur erfolgen, wenn ausreichend Platz- und Personalkapazitäten zur Verfügung stehen und die Betreuung von Kindern aus Holthusen abgesichert ist.

§ 4

Gastkinder und Eingewöhnungskinder

(1) Gastkinder sind Besucherkinder, die die Einrichtung 1 bis 10 Tage zusammenhängend besuchen können, wenn es die aktuelle Situation hinsichtlich der Platz- und Personalkapazität der Einrichtung erlaubt.

(2) Sorgeberechtigte, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stunden täglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist in der Regel für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt.

(3) Die Betreuungsgebühren für Gastkinder aller Altersstufen sowie der Stundensatz für Eingewöhnungskinder ergeben sich aus der Anlage zu dieser Benutzungs- und Gebührensatzung (Gebührentabelle).

Die Betreuungsgebühren werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.

(4) Ein Betreuungsvertrag ist für Gast- sowie Eingewöhnungskinder in jedem Fall abzuschließen.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) a) Die Gebührenschuld entsteht am ersten des Monats und ist bis zum 15. des laufenden

Monats in einer Summe auf eines der Konten des Amtes Stralendorf einzuzahlen.

b) Für Kinder mit Vertragsbeginn bis einschließlich 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der volle Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.

c) Für Kinder mit Vertragsbeginn nach dem 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der halbe Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.

d) Für Kinder in Betreuung, die vollendete 3 Jahre alt werden, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.

e) Sonstige Änderungen der Betreuungsart und -dauer, erfolgen grundsätzlich zum 01. des folgenden Monats, wenn dies von den Personensorgeberechtigten gemäß Absatz (3) bei der Kita-Leitung eingereicht

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

wurde. Es ist jeweils der volle Monatsbeitrag zu zahlen.

f) Tritt vor dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, ist der volle Monatsbeitrag für die Ganztagsbetreuung zu zahlen.

g) Tritt am bzw. nach dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, sind der volle Monatsbeitrag für die Teil- oder Halbtagsbetreuung und zusätzliche Stunden zu zahlen.

(2) Die Gebühr für die Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen kann. Bei ärztlich bescheinigter Krankheit, die zusammenhängend länger als einen Monat dauert, werden für diesen Zeitraum die Betreuungsgebühren erlassen.

(3) Veränderungen und die Abmeldung bzw. Kündigung der Betreuung sind spätestens bis zum 10. des laufenden Monats schriftlich bei der Kita-Leitung einzureichen, damit dies zum 01. des darauf folgenden Monats wirksam werden kann.

(4) Die Gemeinde Holthusen ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn die Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es zwei zusammenhängende oder weiter auseinander liegende Monate sind.

(5) Die Gemeinde Holthusen ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn der Platz über einen Zeitraum von vier zusammenhängenden Wochen unentschuldig nicht genutzt wird. Kann der Platz über längere Zeit wegen Krankheit des Kindes nicht genutzt werden, ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Leiterin der Einrichtung nachzuweisen.

(6) Bei mehrfacher Nichteinhaltung der Öffnungszeiten kann die Betreuungsvereinbarung einseitig durch die Gemeinde gekündigt werden. Die Gemeinde hat bereits über eine Sondergenehmigung die Öffnungszeiten auf 11 Stunden erhöht.

§ 6

Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung des Betreuungsbeitrages ist derjenige verpflichtet, der eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Erst eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung beendet die Zahlungsverpflichtung für den Zeitraum nach Ablauf der Kündigungsfrist.

§ 7

Gebührenermäßigungen

(1) In der Satzung des Landkreises Ludwigslust zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V in der jeweils geltenden Fassung werden die Bedingungen und Möglichkeiten einer Elternbeitragsstützung geregelt. Durch die Personensorgeberechtigten ist ein schriftlicher Antrag auf Ermäßigung beim Landkreis Ludwigslust zu stellen. Der Bescheid über die Elternbeitragsstützung ist von den Personensorgeberechtigten in Kopie bei der Kita-Leitung einzureichen.

An den Landkreis Ludwigslust können Eltern monatlich einen Antrag auf Erstattung der Verpflegungskosten stellen. Die Monatsabrechnung der Verpflegungskosten ist als Nachweis beizufügen.

(2) In besonderen Härtefällen kann die Gemeindevertretung ab schriftlicher Antragstellung Ausnahme-regelungen treffen.

§ 8

Betriebsferien

Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in den Sommerferien 3 Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. Die Eltern werden rechtzeitig informiert. Der Betreuungsbeitrag ist auch während der Zeit von Betriebsferien zu zahlen.

In dringenden Notfällen wird in der Zeit von Betriebsferien eine begrenzte Anzahl von Plätzen in der Kita Warsow angeboten, soweit möglich.

Personensorgeberechtigte tragen vorrangig die Verantwortung, die Betreuung während den Betriebsferien der Kita abzusichern.

§ 9

Melde- und Nachweispflicht der Sorgeberechtigten umformuliert

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Veränderung familiärer bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse, die eine Änderung des Betreuungsbedarfes zur Folge haben, der Kita-Leitung umgehend mitzuteilen, um den Betreuungsbedarf gemäß der Richtlinie des Landkreises Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung festzustellen. Ist eine

erneute Bedarfsbestätigung durch den Landkreis Ludwigslust nötig, müssen die Personensorgeberechtigten einen neuen Antrag an den Landkreis Ludwigslust stellen.

Ebenso sind Wohnsitzwechsel und Namensänderung umgehend der Kita-Leitung mitzuteilen.

Aufgrund zu später oder fehlender Meldung bzw. falscher oder unvollständiger Angaben, sind zuviel gezahlte Landes-, Kreis-, und Gemeindegelder von den Personensorgeberechtigten nach dem § 50 in Verbindung mit § 45 Sozialgesetzbuch X zurückzuzahlen.

§ 10

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen vom 29.01.2008 tritt zum 31.12.2008 außer Kraft.

Holthusen, 09.12.2008

(Siegel)

gez. Deichmann
Bürgermeisterin

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

c) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift sowie die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Gebührentabelle

Gesamtplatzkosten, Landes- und Landkreismittel, Elterngebühr

	Gesamtplatzkosten	Landes- u. Kreismittel	Elterngebühr
Krippe			
ganztags	669,30 €	235,00 €	217,15 €
teilzeit	401,58 €	141,00 €	130,29 €
halbtags	334,65 €	94,00 €	120,32 €
Kinderg.			
ganztags	366,32 €	135,00 €	115,66 €
teilzeit	219,79 €	81,00 €	69,39 €
halbtags	183,16 €	54,00 €	64,58 €
Hort			
ganztags	225,34 €	75,00 €	75,17 €
teilzeit	135,20 €	45,00 €	45,10 €

Elterngebühr für zusätzliche Betreuungsstunden

Krippe	3,35 €	pro Stunde
Kindergarten	1,83 €	pro Stunde
Hort	1,88 €	pro Stunde

Elterngebühr für Gastkinder

Beitrag für Kinder im Krippenalter:	3,35 €	pro Stunde
Beiträge für Kinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt:		

zusammenhängende Tage	Ganztagsbetreuung	Teilzeitbetreuung	
1 bis 3	18,32 €	10,99 €	pro Tag
4 bis 5	16,48 €	9,89 €	pro Tag
6 bis 10	14,65 €	8,79 €	pro Tag

Beiträge für Kinder im Schulalter (längstens bis Ende Klasse 4):

zusammenhängende Tage	Ganztagsbetreuung	Teilzeitbetreuung	
1 bis 3	11,27 €	6,76 €	pro Tag
4 bis 5	10,14 €	6,08 €	pro Tag
6 bis 10	9,01 €	5,41 €	pro Tag

Elterngebühr für Eingewöhnungskinder: 1,80 € pro Stunde

Getränkekosten:	0,26 €	pro Tag
-----------------	--------	---------

Frohe Weihnachten

und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen Ihre Weight Watchers Leiterin Sabine Krämer. Es war ein schönes Jahr mit vielen, vielen Abnahmen. So hatten wir in diesem Jahr mehrere 50 Pfund Urkunden zu vergeben und sogar eine 75 Pfund Urkunde. Das alles haben Sie durch Ihren Ehrgeiz geschafft und ich bin mir sicher, Sie alle werden das gelernte Essverhalten auch an den Feiertagen umsetzen, so dass wir im neuen Jahr an den Erfolgen anknüpfen können. Herzlichen Glückwunsch noch mal allen, die es in diesem Jahr zur Goldmitgliedschaft gebracht haben, kommen

auch Sie im neuen Jahr in mein Treffen, tanken Sie neue Kraft – es gibt viele Neuigkeiten und Überraschungen sowie viele, viele neue Produkte.

*Alles, alles Gute
Ihre Sabine Krämer*

PS: Am Dienstag den 6.1.2009 eröffne ich in Lankow ein neues zusätzliches Treffen um 18.45 Uhr in der Grevesmühlenerstr. 18, für die Stadt bleibt das Treffen im Anna-Hospital am Donnerstag immer um 10 Uhr und 16.30 Uhr bestehen.



Weihnachtsfeier der WW-Gruppe am 3.12.08. Es wurde nach Weight Watchers gekocht. Foto: privat



Ihr erster Schritt zum Wunschgewicht

Kommen Sie einfach in ein Treffen in Ihrer Nähe und lernen Sie dort unser Programm für erfolgreiches und genussvolles Abnehmen kennen.

Jeden Mittwoch um 15 Uhr und um 17.45 Uhr,
Schwerin-Lankow, Grevesmühlener Straße 18,
Ihre Sabine Krämer, Tel. 0385/3261616. Ich freue mich auf Sie!

www.weightwatchers.de

Das Weight Watchers® Programm ist nicht geeignet für Personen mit krankhaftem Übergewicht. ©2008, Weight Watchers®, POINTS®, FlexPoints® und FlexPoints Mit 18 Sattmachern® sind eingetragene Marken der Weight Watchers International, Inc., und werden unter Lizenz von Weight Watchers (Deutschland) GmbH benutzt.



MAIK MICERA

Ihr Fliesenlegermeister

- ◇ Fliesen
- ◇ Platten
- ◇ Mosaik
- ◇ Natursteinarbeiten
- ◇ Komplettbadsanierung

Ahornweg 10
19075 Holthusen

Telefon: 03865 / 78 70 65
Telefax: 03865 / 78 70 66
Funk: 0173 / 2 01 49 06

e-mail: m.micera@t-online.de

WINTERZAUBER in den Gemeinden



Fotos: kjb

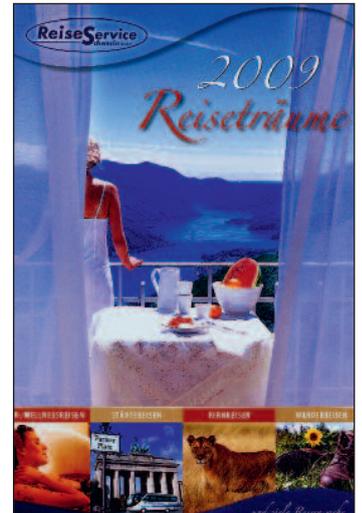


Reiseservice Schwerin GmbH stellte neuen Katalog für 2009 vor

Reiseträume 2009 – unter diesem Slogan präsentierte das bekannte Schweriner Reiseunternehmen zusammen mit seinen Partnern SGS Bus & Reisen, Nicko-Tours, Vineta Reisen Koserow und Kiwi-Reisen (Fernreisen) das neue Reiseprogramm für 2009.

Veranstaltungsort war der schon zu einer guten Tradition gewordene Theatersaal im „Van der Valk Resort“ in Linstow.

Geschäftsführerin Gabriele Finger und Verkaufsberater Matthias Reinholz moderierten in charmanter und kurzweiliger Form durch den Nachmittag, stellten das Reiseprogramm vor und machten auf Neuheiten und Highlights aufmerksam.



Die mehr als 300 Gäste ließen den Nachmittag bei einem gemütlichen Beisammensein ausklingen.

Der neue Reisekatalog ist ab sofort beim Schweriner Reiseservice im Schweriner Klöresgang 1 erhältlich oder unter Tel. 0385/5910333 bestellbar.

Glühweinduft und Chorgesang

Adventsmarkt an Pampows Kirche für den guten Zweck



Der Heilige Nikolaus alias Manfred Markwardt verteilt süße Gaben an die Besucher

Pampow. Kaffee- und Bastelstube sowie Zuckerzeug und Glühwein luden am Nikolaustag zum Verweilen auf dem kleinen, aber heimischen Adventsmarkt in Pampow ein. Viele Einwohner und Besucher konnten sich davon überzeugen, in Pampow gibt es noch traditionelles Adventsgefühl. So jährt sich dieses vorweihnachtliche Marktreiben schon zum 3. Mal. Unter der Leitung von Pastorin Ulrike von Maltzahn Schwarz sang ab 17.00 Uhr der evangelische Chor, der aus 15 Sängerinnen besteht, die Adventskantate für den dreistimmigen Chor von Lothar Graap. Bekannte Melodien wie „Macht hoch die Tür“ klangen in jedes Besucherohr. Es gab zu jeder vollen Stunde eine Weihnachtsgeschichte zu hören, sowohl über den Heiligen Nikolaus als auch den Weihnachtsmann.

Viele Helfer haben gebastelt. Der Erlös kommt den Kindern der Kirchengemeinde zugute, die sonst nicht an den Rüstzeiten teilnehmen könnten. Viele Familien sind oft nicht in der Lage, für die Mitfahrt der Kinder zu bezahlen.

Gerade dieser kleine dörfliche Markt ist das, was in Erinnerung bleibt und die Zeit bis zum Heiligen Abend vertreibt. Der Festausschuss war sehr erfreut über den Anklang, den der Adventsmarkt bei den Pampowern gefunden hat. „Ich danke allen Ehrenamtlichen für die Hilfe bei der Organisation und der Durchführung des Adventsmarktes. Zuvor wurde viele Wochen lang gebastelt und vor allem viel Zeit aufgewendet, um die Ideen in die Tat umzusetzen.“, so die Dankesworte der Pastorin.

Haben auch Sie noch den herrlichen Glühweinduft in der Nase? Ein warmes Wohlgefühl in den unruhigen Zeiten der letzten Monate, das wieder Mut und Kraft für das nächste Jahr verspricht. Denn den werden die Pampower auch für die nächsten Jahre brauchen.

Die Pastorin Ulrike Maltzahn Schwarz wünscht allen Menschen gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Text & Foto: Sylke Preuß

Kriminelle Hinterlassenschaft

Umweltfrevler im Amtsbereich nimmt neue Dimensionen an

Lehmkuhlen. Am 4. Dezember wurde Patrick Mende vom Stralendorfer Ordnungsamt zu einem Feldweg mehrere hundert Meter hinter Lehmkuhlen gerufen.

Frührentner Matthias Koschnick hatte dort mehrere aufgetürmte Wellasbestplatten gefunden. „Diese Menge hat auf keinen Pkw-Anhänger gepasst, dafür sind die Platten zu schwer.“, berichtet Koschnick dem Ordnungsamt.

„Ich bin in meiner Arbeit im hiesigen Ordnungsamt an einiges gewöhnt, aber dieser Fund nimmt eine neue Dimension an.“, so Herr Mende gegenüber dem Amtsblatt. Zum Teil sind die Platten noch mit einer Teerschicht überzogen und damit doppelt kontaminiert. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes sind ständig auf Kontrollfahrten an bekannten Schwerpunkten in allen 9 Amtsgemeinden unterwegs.

„Wir sind aber immer wieder auf die Mithilfe der Einwohner angewiesen, so auch in diesem Fall.“, sagt Patrick Mende und hofft

zugleich bezüglich dieses Fundes auf die Hinweise aus der Bevölkerung. Wer diesen Transport bemerkt hat oder weiß, wo eine solche Menge an Wellasbestplatten abgebaut wurde oder heimlich verschwand, der wende sich bitte an das Stralendorfer Ordnungsamt unter Tel. 03869 – 76 00 50.

Um die Beseitigung dieses Umweltfrevlers kümmert sich nun in den nächsten Tagen der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ludwigslust.

Rund 75.000 Euro zahlt der Landkreis jährlich für die Beseitigung solcher illegal abgekippten Hinterlassenschaften, und damit der Steuerzahler.

Bei größeren illegalen Müllansammlungen wird oftmals auch die Kriminalpolizei zur Ermittlungsarbeit herangezogen, in der Hoffnung den Verursacher herauszufinden.

Text: Martin Reiners
Foto: Ordnungsamt



Anzeigen

Grabmale für alle Friedhöfe



Uwe Lange

Steinbildhauermeister

- Grabmale
- Nachbeschriftung
- eigene Steinschleiferei
- Einfassungen
- Renovierung
- Beratung u. Verkauf



Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7-17 Uhr und Sa. 9-12 Uhr

19053 Schwerin, Wallstr. 55, Tel. 0385 719584, Fax 7607936, www.bildhauer-lange.de

Eine frohe Weihnacht und ein guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen Ihre...

Häuslich geprüfte, mobile

Fußpflege

auch Diabetikerfuß,
Fußreflexzonenmassage

Ilona Beckmann

Hauptstraße 37
19073 Dümmer



0176 - 24 54 83 08

Baubeginn Anfang 2009 möglich

Regional. Nach Informationen der Landtagsabgeordneten Dr. Margret Seemann soll die Bauphase für dem Radweg Dreilützow – Parum Anfang nächsten Jahres beginnen.

Der geplante Radweg ist ca. fünf Kilometer lang und wird vom Ortsausgang Dreilützow bis zum Ortseingang Parum führen. „Es ist aus heutiger Sicht zu erwarten, dass bis Jahresende 2008 alle Grunderwerbprobleme geklärt sein werden,“ so Seemann. Derzeit werden durch das Straßenbauamt Schwerin die Bau-erlaubnis-verträge mit den Eigentümern abgeschlossen. Parallel dazu werden der Bauentwurf und das Vergabeverfahren vorbereitet, so dass bis Ende diesen Jahres die Veröffentlichung und Prüfung der Angebote erfolgen kann. So könnte nach Erteilung des

Zuschlags an die bauausführenden Firmen ab März 2009 bei entsprechender Witterung unmittelbar anschließend mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Seemann engagiert sich mit dem Ziel einer Erhöhung der Verkehrssicherheit wie auch der Steigerung der Attraktivität für den Radtourismus seit Jahren für den Ausbau des Radwegenetzes in der Region.

Text & Foto: Kalfak



Anzeige

Danksagung zum Abschied von Franz-Eckhard Burmeister

Tief bewegt von der überwältigenden Anzahl der vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme und des tiefen Mitgeföhls durch liebevolle, tröstende Worte, gesprochen und geschrieben, durch eine stumme Umarmung oder einen festen Händedruck, wenn die Worte fehlen, sage ich hiermit allen Verwandten, besonders aber all meinen Kindern, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlichsten Dank. Und auch denen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten.

Ein ganz besonderer Dank gilt dem Gymnasium Pampow, der Firma Schwerin Menü, dem Landkreis Ludwigslust sowie dem Bestattungs-Institut Trendel und der Gärtnerei Finck für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und vor allem dem Trauerredner Herrn Hochgraef für seine einfühlsamen Worte.

Im Namen der Familie
Christiane Burmeister

Pampow, im November 2008



Kinder sind das Größte

Ab 2009 gibt Wittenförden mehr Geld für den Nachwuchs aus

Wittenförden. Seit Januar 1994 erhalten Eltern für jedes neugeborene Kind in Wittenförden ein Begrüßungsgeld. Bei Einführung dieser gemeindlichen Finanzspritze waren es seinerzeit 1000 DM die gezahlt wurden. Nach der Euroumstellung wurden es schnell 1000 Euro.

Auch 2009 wird es weiterhin in Wittenförden diese Leistung geben. Anfang Dezember fasste die örtliche Gemeindevertretung dazu einen neuen Beschluss.

Für jedes Erstgeborene gibt es 1000 Euro, für das zweite Kind 1500

Die Lehrmittelkostenunterstützung durch die Gemeinde für Wittenförender Kinder an der örtlichen Grundschule bleibt ebenso bestehen.

Für die Kindergartenkinder der Kita „Zwergenland“ gibt es im neuen Jahr einen Essengeldzuschuss von einem Euro pro Mittagessen, gleiches gilt dann auch für die Kinder in der Wittenförender Grundschule, die dort ihre Schulspisung erhalten.

Anfang Dezember erhielten auch Ilka und Tom Kramer aus Witten-



Bürgermeister Manfred Bosselmann brachte einen Blumengruß und einen Scheck für den neuen Einwohner der Gemeinde – Mutter Ilka und Sohn Tim sind stolz auf den kleinen Tore

Euro und für das Dritte ganze 2.500 Euro aus dem Gemeindegeldsäckel.

„Wir wollen damit den jungen Familien in unserem Ort eine Starthilfe geben. Dieses Geld ist für jedes neugeborene Kind in unserer Gemeinde gedacht, egal ob arm oder reich“, so Bürgermeister Manfred Bosselmann gegenüber dem Amtsblatt.

Dass Wittenförden ein kinderfreundliches Dorf ist beweisen auch die moderne Grundschule und ein attraktiver Kindergarten im alten Ortskern.

Das Schultütengeld wird ab 2009 ebenfalls erhöht, Schulanfänger erhalten ab kommenden Jahr 100 Euro zum Schulanfang vom Bürgermeister in ihre Zuckertüte gesteckt.

förden ihr Begrüßungsgeld für den am 20. November geborenen Sohn Tore. Seit einigen Wochen gibt es auch im Hause Kramer wieder schlaflose Nächte. Der kleine neue Erdenbürger gehört zu den Frühaufstehern, erblickte er doch morgens um 4:16 Uhr im Crivitzer Krankenhaus das Licht der Welt. Auch sein 7-jähriger Bruder Tim ist vom Nachwuchs begeistert.

Insgesamt 11 Schecks überreichte Wittenfördens Gemeindeoberhaupt im Jahr 2008 an frischgebackene Eltern im Dorf.

Wer mehr über die Antrags- und Auszahlungsformalitäten erfahren will, erfährt mehr im Amt Stralendorf unter Telefon 03869 – 76 00 20 bei Frau Oldorf.

Text & Foto: Martin Reiners

AUS DEN GEMEINDEN

Fahrt ins Blaue führte in die Ratsapotheke Salzstadt Lüneburg als Ausflugsziel für letzte Stralendorfer Seniorenreise 2008

Stralendorf. Traditionsgemäß führte die Seniorengruppe Stralendorf ihre letzte Exkursion des Jahres 2008 am 10. Dezember als Fahrt ins Blaue durch. Erst als alle bereits im Bus saßen, verriet Ursula Stredak, dass diesmal Hanstedt als Erstes angefahren würde, wo das Mittagessen bestellt war, und da-nach die Fahrt weiter in die Hanse- und Universitätsstadt Lüneburg führen würde. Das Mittagsgesicht – Grünkohl mit verschiedenen Fleischstücken und einer Wurst – wurde von allen in höchsten Tönen gelobt und bekam auch den Ausflüglern dank eines Verdauungsschnapses sehr gut.

In der altherwürdigen Hansestadt Lüneburg zog es zunächst alle auf den Weihnachtsmarkt, danach in die Geschäfte der Innenstadt bzw. zu einem Stadtbummel mit Besichtigung der prächtigen Häuserfassaden und der einladenden Kirchen, die noch vom Reichtum der ehemaligen „Salzstadt“ zeugen. Manche Stralendorfer kannten Lüneburg schon von früheren privaten Ausflügen. Sie stimmten der Äußerung mehrerer Ersterkunder zu, dass das Portal der alten Ratsapotheke wohl zu den schönsten Fotomotiven der Stadt zählt.



Beliebtes Fotomotiv: Das Portal der Ratsapotheke in Lüneburg

Die nachmittägliche Kaffeepause fand diesmal auf einem Rastplatz direkt im Bus statt. Ursula Stredak hatte wieder einmal eine zusätzliche Überraschung vorbereitet – zwei Kirschtorten waren im Gepäckraum des Busses mitgefahren; für den Kaffee sorgte die moderne Einrichtung des Busses. Mit einem schönen Präsentkorb bedankte sich anschließend die Seniorengruppe bei ihrem langjährigen Busfahrer Uwe Marquardt aus Stralendorf, der sie auch 2008 unfallfrei gefahren hatte.

Text & Foto: dja & Martin Reiners



Seniorenherzen schlagen bei ihm höher: Busfahrer Uwe Marquardt bringt die Stralendorfer Zugvögel stets sicher ans Ziel

DOR IS WAT LOS - DER VERANSTALTUNGSTIPP

„Bach up'n Dörp“

4. Holthusener Neujahrskonzert bringt Bach auf die Bühne



So lautet das diesjährige Motto für das 4. Holthusener Neujahrskonzert.

Am 25.01.2009 lädt das "Schweriner Blechbläserquintett" ins "Alte Wirtshaus". Zu hören ist die Novelle "Johann Sebastian Bachs Pilgerfahrt nach Lübeck" von Hans Franck. Der mecklenburger Buchautor begibt sich auf die Spuren des jungen Bach, der zu Fuß nach Lübeck pilgert, um den großen Orgelspieler Dietrich Buxtehude zu treffen. Er will dazulernen und sich um die Nachfolge Buxtehudes bewerben, aber damit sind Auflagen verbunden. Sehr spannend!

Musikalisch erklingt natürlich Johann Sebastian Bach. Hören Sie das "Brandenburgische Konzert No. 2", "Ave Maria" oder das "Air" aus der Suite No. 3 u. v. a. Sprecher ist Rainer Koch alias Hannes Ossenkopp.

Beginn ist 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Das Konzert beginnt um 15.00 Uhr.

Karten sind im Vorverkauf ab dem 10. Januar 2009 bei Fam. Scholz im "Alten Wirtshaus", Tel. 03865-229 und in der Kindertagesstätte Holthusen erhältlich.



**Traditionelles Weihnachtsbaum-Verbrennen
in Pampow
17. Januar 2009 - ab 16 Uhr
auf der Festwiese**

Anzeige



Schuhhaus Orthopädienschuhtechnik

Prohaska

Der gute Schuh seit 1894



Fachgeschäft für Fußgesundheit

19073 Groß Rogahn
Bergstraße 3
Telefon: 03 85/6 66 51 54

19053 Schwerin
Goethestraße 8-10
Telefon: 03 85/5 57 16 37

HOMEPAGE: <http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de>

*Wir wünschen all' unseren Kunden ein
frohes Weihnachtsfest und ein tolles Jahr 2009.*

Die Kirchgemeinde Pampow informiert:

Termine im Januar 2009

Gottesdienste

04.01. 10 Uhr Pampow
11.01. 10 Uhr Sülstorf
18.01. 10 Uhr Pampow
25.01. 10 Uhr Sülte und 14 Uhr Hoort

Christenlehre

donnerstags, 13.30 – 15.00 Uhr Pfarrhaus Pampow

Konfirmandenkurs

Sa, den 24.01.08 von 09 – 12.45 Uhr Pfarrhaus Warsaw,
Gemeinsam mit den Konfirmandeneltern!

Chor

mittwochs 20 Uhr Pfarrhaus Sülstorf

Seniorenachmittag

Do, den 08.01. 15-16.30 Uhr Pfarrhaus Pampow

SCHWERINER TAFEL e.V. –

Lebensmittelausgabe für Bedürftige

Dienstags öffnet das Pampower Pfarrhaus, Schmiedeweg 4 von 14-15 Uhr seine Tür für die Lebensmittelausgabe an bedürftige Menschen. Wenn sich noch Menschen finden, die ehrenamtlich einen Teil ihrer Zeit für dieses Projekt schenken mögen, melden Sie sich gern bei der Pastorin!

Sprechzeiten:

Pastorin v. Maltzahn-Schwarz, Hauptstr. 29, 19077 Sülstorf

Tel: 03865-3225 Mail: Suelstorf@kirchenkreis-wismar.de

donnerstags 17.30 – 18 Uhr Pfarrhaus Sülstorf

dienstags 16.30 – 18 Uhr Pfarrhaus Pampow, Schmiedeweg 4 o. nach Vereinbarung

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin Constanze Buck,

Tel: 0385 / 557 16 24

Spendenkonto der Kirchgemeinde Pampow

Evang. Kreditgenossenschaft eG - BLZ: 520 604 10 Konto: 5310741

Die Kirchgemeinden Stralendorf – Wittenförden im Januar 2009

**Was bei den Menschen unmöglich ist,
das ist bei Gott möglich.**

Lukas 18,27



Wir laden herzlich ein zur

Jahresanfangsandacht in Wittenförden

am 01.01.09 Neujahr 17 Uhr

Im Anschluss stoßen wir gemeinsam auf das Neue Jahr an!

Die Gottesdienste finden in den Monaten Januar - März
im **geheizten** Gemeinderaum statt!

06.01.	10.30 Uhr	Seniorenheim Stralendorf
11.01.	10 Uhr	Wittenförden
14.01.	14.30 Uhr	Wittenförden Seniorenachmittag
18.01.	10 Uhr	Stralendorf
25.01.	10 Uhr	Wittenförden

Sich regelmäßig treffende Gruppen

Wittenförden: Kindernachmittage

Kinder der 1. bis 4. Klasse donnerstags 16 Uhr

Auskünfte erteilt: Musikpädagogin S. Petters, Wittenförden Tel.: 6410783

Stralendorf: Christenlehre

3.+ 4. Klasse donnerstags 15 – 16 Uhr, Flötengruppe donnerstags 16 – 16.45

5.+ 6. Klasse donnerstags 16.50 bis 17.45 Uhr

Auskünfte erteilen: Kantorkatechetin E. Liefert, Gammelin Tel.: 038850 – 5282

Pastor M. Wielepp, Wittenförden Tel.: 0385 – 6107 789

Konfirmanden:

7 + 8 Klasse:(Vor- und Hauptkonfirmanden) jeder 2.Samstg im Monat 10 - 13 Uhr
in der Kirche Wittenförden.

Termin: 10.01.09

AUS DEN GEMEINDEN

Weihnachtstanne gehört zur Tradition Pampow schmückt sich auch 2008 mit leuchtendem Baum

Pampow. Zum vorweihnachtlichen Bild der Gemeinde gehört seit fast 10 Jahren die Tanne vor dem Edeka-Einkaufsmarkt, die aus dem Dorf stammt und immer von Einwohnern gespendet wird. Die Kinder aus der Kita hatten fleißig mit ihren Erzieherinnen gebastelt, und dann war es am 28. November endlich so weit, dass der Tannenbaum mit der Technik aus dem Hause Gombert aufgestellt wurde. Die Akteure versahen sie mit der Lichterkette und schmückten sie im oberen Bereich.

Der untere Bereich war den Kindern vorbehalten, die am Vormittag an der Reihe waren. Gemeinsam mit ihren Erzieherinnen, einigen Passanten und dem Bürgermeister sangen sie zunächst Lieder. Danach schmückten sie den unteren Teil der Tanne und bekamen etwas Süßes zum Naschen.

Herzlicher Dank gilt allen Spendern und Teilnehmern. Möge diese



schöne Tradition auch in den kommenden Jahren in Pampow erhalten bleiben.

*Text & Foto:
Ursula Heysel & Martin Reiners*

Anzeige

*Ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest und einen guten
Rutsch ins Neue Jahr wünscht
Ihnen das Hair-Beautystudio*

NEW LINE in Stralendorf.

NEU! Wieder da
Melly Nails
Nagelmodellage
für alle Neueinsteiger
15% Rabatt!



NEW-LINE

Friseur, Kosmetik, Fußpflege, Solarium, Sauna, Massagen
Schweriner Str. 13 b, 19073 Stralendorf
Tel.: 03869 - 78 21 57

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

„Prost Neujahr“ oder „Möge es gelingen“

Alte Bräuche und Rituale zum Jahreswechsel

Regional. Eigentlich ist Silvester doch ein merkwürdiges Fest. Man gießt Blei, es müssen Berliner gegessen werden und um Mitternacht werden Raketen in die Luft geschossen. Woher kommen nur diese Bräuche? Das Feuerwerk ist einfach erklärt: Es diente früher dazu, die bösen Geister des alten Jahres zu vertreiben. Heute glaubt man zwar nicht mehr an die Geister, hat aber immer noch Spaß daran, um Mitternacht zu knallen. Ein wesentlicher Grundbestandteil eines Feuerwerks ist das Schwarzpulver, das übrigens in China entwickelt wurde. Schon kurz nach Beginn unserer Zeitrechnung kannten die Chinesen die Grundbestandteile des Schwarzpulvers, vor über 1000 Jahren wurden hier die ersten Feuerwerkskörper entwickelt.

Dass man sich einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht, hat nichts damit zu tun, dass man ins neue Jahr hinüber-rutscht. Vielmehr leitet sich der Ausspruch vom jüdischen „Rosch“ ab. Dieses Wort bedeutet übersetzt „Kopf“ oder „Anfang“. Das jüdische Neujahrsfest heißt Rosch Hashana. „Guter Rutsch heißt also so viel wie „Guter Anfang“. Stößt man um zwölf Uhr an, wünscht man sich natürlich „Prost Neujahr“. Das „Prost“ ist die Abkürzung von „Prosit“. Dieses Wort ist lateinisch und bedeutet „möge es gelingen“.

Warum wir ausgerechnet an Silvester Berliner essen, weiß niemand so genau. Einer populären Legende nach wurden die Berliner aber anno 1756 von einem Berliner Zuckerbäcker erfunden, der als Kanonier unter Friedrich dem Großen dienen wollte, jedoch als Feldbäcker beim Regiment bleiben durfte. Er gab den Hefestücken angeblich die runde Form von Kanonenkugeln und buk sie in Ermangelung eines Backofens über offenem Feuer in mit heißem Fett gefüllten Pfannen. Dass an Neujahr „Karpfen blau“ gegessen wird, ist keine Reinfelder Spezialität, sondern ein deutschlandweiter Brauch. Er stammt aus der Zeit, in der Karpfen ein höchst seltener und teurer Genuss war. Wer Karpfen aß, war finanziell gutgestellt. Aus dieser Zeit kommt auch der Aberglaube, eine Schuppe vom Neujahrskarpfen müsse ins Portmonee gesteckt werden.

Dort soll sie im kommenden Jahr für einen stets prall gefüllten Geldbeutel sorgen.

In der Silvesterdekoration darf der vierblättrige Klee nicht fehlen. Seit dem Mittelalter ranken sich um diese Pflanze Legenden und Geschichten. Im Kleeblatt lässt sich das Kreuz Christi erkennen. Die vollendete Kreuzform bannt aber auch Böses, verleiht Überlegenheit im Spiel und schützt vor Unglück. Vielleicht ist es aber die Seltenheit des vierblättrigen Klees, die ihm die große Bedeutung zuspricht.

Hufeisen werden ebenfalls als Glückszeichen interpretiert. Sie hängen vor allem über Türschwellen. Bei Seeleuten war es früher auch Brauch, ein Hufeisen an die Schiffsmasten zu nageln. In der Regel zeigt die offene Seite nach oben und der Bogen nach unten. Die geschlossene Seite nach unten soll verhindern, dass das Glück herausrinnen kann. Gemäß einer älteren Tradition kann das Hufeisen auch genau umgekehrt aufgehängt werden. In dieser Form stellt das Hufeisen das griechische Omega dar und versinnbildlicht damit den Übergang von der diesseitigen in die jenseitige Welt. Oder eben den vom einen ins nächste Jahr. Auch ein kleiner Schornsteinfeger darf an Silvester nicht fehlen. Der Schornsteinfeger ist der Hüter des Lebenselementes Feuer. Wer einmal versucht hat, ohne Feuerzeug und Streichholz ein ausgegangenes Feuer wieder zu entfachen, weiß, warum dieser so eine wichtige Aufgabe hat. Außerdem schützt der Schornsteinfeger vor Bränden und gilt auch damit als Glücksbote.

*In diesem Sinne wünschen wir Ihnen,
liebe Einwohner des Amtsbereiches Stralendorf,
einen guten Start für 2009 und
möge es gelingen!*

Ihre Stralendorfer Amtsverwaltung

Text: dabu



Liebe Stralendorferinnen, liebe Stralendorfer

Ich denke, dass das Schmücken unserer Weihnachtstanne durch die Hortkinder am Vorabend des Nikolaus, die weihnachtliche Kinderveranstaltung in der Aula und die Weihnachtsfeier der Senioren dazu beigetragen haben, ein wenig Weihnachtsvorfreude in unserem Dorf zu erzeugen. An dieser Stelle noch einmal stellvertretend für alle, die zum Gelingen beigetragen haben, Frau John, Frau Wenk, Frau Möbus und Frau Steller meinen herzlichen Dank.

Auch die weihnachtlich geschmückten Vorgärten und Fenster bei uns im Ort sorgen jedes Jahr für Vorweihnachtsstimmung bei uns in Stralendorf.



Schmückten die Stralendorfer Weihnachtstanne: Die Kinder und Erzieher des Stralendorfer Schulhortes

Im Namen der Gemeindevertreter wünsche ich Ihnen ein geruhsames und friedliches Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

Ihr Bürgermeister
Peter Lenz

Bitte beachten: In der Zeit vom 24.12. bis zum 08.01.2009 vertritt mich in gemeindlichen Angelegenheiten mein Stellvertreter, Herr Ronald Zithier.

Pampower Jugend verabschiedet das Jahr

Pampow. Das Jahr geht zu Ende, die Kinder und Jugendlichen blicken auf das Erlebte zurück. So war die Feriengestaltung sehr abwechslungsreich und spannend. Bowling, Kegeln und ein Hansa-Park-Besuch standen auf dem Spielplan. Billard, Kino und Tischtennis sorgten für gute Unterhaltung. Das Spiel „Phase 10“ ist besonders bei den Mädchen beliebt und gerade nach der Schule die beste Entspannung.

Aber wer denkt, die Jugend spielt nur, weit gefehlt! „Wir diskutierten im Rahmen unserer Themenwochen wichtige Probleme durch.“, war von den jugendlichen Treffbesuchern zu erfahren. Zum Beispiel „Mobbing – Schluss damit“, „Love“, „Mein Tagesablauf – 24 Stunden“ oder sie aktualisierten ihre „Steckbriefwand“. Ein wichti-

ger Stichpunkt ist auch immer das Thema „Rauchfrei“: „Wir einigten uns gemeinsam darauf, dass im Club nicht geraucht wird. Dies ist eine gute Lösung für alle, und in öffentlichen Gebäuden ist ja das Rauchen sowieso untersagt.“, so die jungen Leute im Gespräch. Gemeinsam haben sie den Fußballern bei der Europameisterschaft die Daumen gedrückt; wir waren mit Fahnen und Logo dabei! Die Spannung war oft auf dem Siedepunkt.

„Das Besondere in diesem Jahr war für uns die aktive Teilnahme am Festumzug des Dorf- und Erntefestes.“, berichten die Jugendlichen weiter. Gemeinsam waren sie sehr stolz, sich im einheitlichen Outfit und mit großem Transparent zu präsentieren. Kritisiert wurde seitens einzelner Jugendlicher jedoch der

Senioren als geschätzte Mitbürger

Kleine Nikolausfeier und große Seniorenweihnachtsfeier

Stralendorf. Viele Berichte haben bereits aufgezeigt, wie die Stralendorfer Seniorengruppe im engeren Sinne, d. h. die etwa 30 Seniorinnen und Senioren, die sich seit Jahren fast jeden Mittwoch im Monat zusammenfinden, Abwechslung in ihren eigenen Alltag bringen.

Einen Höhepunkt bildete die vorgezogene Nikolausfeier Ende November. Ursula Stredak hatte wieder alle Register gezogen, den großen Tisch im Raum neben der Kegelbahn aufs prächtigste geschmückt und in wochenlanger Vorbereitung Geschenke besorgt, die ausgelost wurden und für Freude und Trubel sorgten.

„Das Geld für diese Geschenke hatten sich die Seniorinnen bereits am Dorf- und Sportfest der Gemeinde durch ihren Kuchenbasar verdient – denn alles, was verkauft oder verzehrt wird, ‚spenden‘ sich die Seniorinnen selbst, indem sie zu Hause die Torten backen sowie den Kaffee und die Kaffeemaschine zu ihren Zusammenkünften mitbringen.“, berichtet Elfriede John dem Amtsblatt.

Zur Tradition in Stralendorf gehört jedoch noch eine besondere Ehrung für ihre älteren Mitbürger. Einmal im Jahr laden Bürgermeister Peter Lenz und die Vorsitzende der Gruppe der Volkssolidarität Stralendorf,

Elfriede John, alle älteren Bürger(innen) zur Seniorenweihnachtsfeier in den Saal der Amts-scheune ein. So geschah es auch am 11. Dezember, als über 70 gut gelaunte Senior(inn)en den Saal füllten, wo sie bei Kaffee und Kuchen ein buntes Programm erwartete.

Nach der Begrüßung durch das Gemeindeoberhaupt erfreuten die jüngsten Stralendorfer von der Kita Regenbogen die Anwesenden mit ihren lustigen Liedern und Gedichten. Im Anschluss sorgte das Duo „Frohsinn“ für eine angenehme Unterhaltung. Begeisterungsstürme löste dabei vor allem die als Wolfgang Petry verkleidete Hedwig Schaldach aus.

Besonders geehrt wurden an diesem Abend für ihre ehrenamtliche Arbeit Elfriede John, Ursula Stredak, Hilde Nürnberger, Ilse Rönck, Bärbel Hahn, Gisela Wolff und Jürgen Aurich.

Erwähnt werden muss noch, dass die Senior(inn)en, die alters- bzw. gesundheitsbedingt ihren Lebensabend zu Hause bei ihren Familien verbringen, nicht vergessen werden. Sie werden von Vertretern der Volkssolidarität rechtzeitig vor den Festtagen besucht.

Text & Fotos: dja



hohe Eintrittspreis für den abendlichen Tanz unter der Erntekrone. Die jungen Leute, die täglich ihre „Freizeit-oase“ aufsuchen, sind sehr stolz auf diese gemeindliche Einrichtung und hoffen, dass diese noch lange Bestand haben wird.

„Hier können wir nach der Schule unsere Freizeit sinnvoll verbringen und genießen sehr das Zusammen-

sein mit Freunden. Wir, die Kids und Clubleiterin Conny Steinhäuser danken der Gemeinde für die finanzielle Unterstützung unseres Clubs.“, so das einhellige Resümee zum Jahresausklang 2008.

Text: SP

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Michael Vollmerich
nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87 oder 0171/7 88 15 75,
michael.vollmerich@amt-stralendorf.de

Gemeinde Dümmer
Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß
buergemeister@duemmer-mv.de
www.duemmer-mv.de
mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer
Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen
Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann
nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn
Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich
nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87 o. Tel.: 0171/7 88 15 75

Gemeinde Pampow
Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz
dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin
Bürgermeister: Herr Heiko Weiß
nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf
Bürgermeister: Peter Lenz
dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723
(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de), Fax: 03869/70732
Postanschrift: Gemeinde Stralendorf über Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Gemeinde Warsow
Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,
Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden
Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter
Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow
Bürgermeister: Herr Volker Schulz
nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30,
19073 Stralendorf eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

**Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen
Cliparts:** Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klörsgang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 03 85/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueht@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergsstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: cw Obotriendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 5.400 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich

delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth

Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.

Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000
Fax 03869 760060
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag: 9 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko

Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de

Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de

Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de

Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

Frau Stache 760059 stache@amt-stralendorf.de

Herr Herrmann 760018 herrmann@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Standesamt & Archiv

Frau Möller 760026 moeller@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften, Hochbau, Gebäudemanagement

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Herr v. Walsleben 760023 von.walsleben@amt-stralendorf.de

Liegenschaften (Sprechzeit: Di. 14-16 Uhr u. Do. 9-16 Uhr)

Frau Kretschmer 760035 kretschmer@amt-stralendorf.de

Wasser- und Bodenbeiträge / HÜL-Stelle

Frau Aglaster 760019 aglaster@amt-stralendorf.de

Steuern und Abgaben

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

Wahlen/kommunale Vermögenserfassung

Frau Facklam 760051 facklam@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement/Hochbau

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

Tiefbau, Jugend, Soziales, Ordnung

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Baurecht

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Erschließungsbeiträge

Frau Schröder 760057 schroeder@amt-stralendorf.de

Gewerbe- und Handwerksrecht

Frau Karlowski 760054 karlowski@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Frau Oldorf 760020 oldorf@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten des Amtes: Dienstag: 14 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Dauerwelle ab 27,- €
 ☎ 01 60-99 13 09 68



Beate Sandfort • Walsmübler Straße 13 • 19073 Walsmühlen
Friseur auf Rädern

Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?
 Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!
 Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.

Ich möchte mich bei meinen treuen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Fröhliche Weihnachten




Farbe ab 39,- €
-20% auf alles bei M. Priok

Im Januar
 Spezielle Extras: Nagelmodellage und Haarverlängerung

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Trendsalon Stralendorf
 Telefon: 03869/7434

BAUMASCHINEN HARTMANN



Beratung – Verkauf – Service – Vermietung
 Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir geruhsame Weihnachtstage sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr 2009.



Ihr **BMH** Team

Wir haben vom 24.12.08 bis 4.1.09 wegen Jahresabschlussarbeiten geschlossen.

Dorfstraße 1 • 19075 Holthusen
 Tel.: 0 38 65/82 10 • Fax: 0 38 65/8 21 24

Zum alten Wirtshaus 

Restaurant • Festsaal • Kegelbahn

Wir sagen „Danke“ für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Allen eine besinnliche **Weihnacht** und für die kommende Zeit, **Glück** und **Zufriedenheit**.

5. Tanztee am 11. Januar '09 von 15 - 18 Uhr
 Eintritt pro Person 6,- Euro (inkl. Kaffee und 1 Stück Kuchen)
 Reservierung erwünscht unter: 03865 - 229

Inh. W. Scholz • Schmiedestraße 11 • 19075 Holthusen
 Öffn.zeiten: Di.-So. 11-14 Uhr / 17-22 Uhr, Mo. Ruhetag

- Partyservice • Kegeln
- Familienfeiern bis zu 100 Personen, individuell auf Ihre Wünsche abgestimmt.

Containerdienst • Kompostierung
Fäkalienentsorgung • Schüttguttransporte
• Kompost, Erde, Kies • Spedition



Entsorgungsfachbetrieb
 Zertifiziert für:
 Einsammeln / Befördern
 Lagern / Behandeln
 E.ON Entsorgungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!




Unseren Kunden und Geschäftspartnern danken wir für Ihr Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest, und alles Gute für 2009.



Heck-Humus




Ludwigsluster Chaussee 55
19061 Schwerin
 Tel. (03 85) 39 24 510
 Fax (03 85) 39 24 513

www.heck-humus.de
info@heck-humus.de

